

2017

Marinomed Biotech AG
Geschäftsbericht 2017



Innovative therapies and unique solutions Solving the un(dis)solvable

Marinomed erforscht und entwickelt völlig neuartige Technologieplattformen, die innovative Therapien gegen Atemwegs- und Augenerkrankungen ermöglichen. So erschaffen wir aus wissenschaftlichen Ideen neue Patente, Marken und Produkte.

Unsere bereits zugelassenen Produkte der Carragelose®-Plattform bewähren sich seit einigen Jahren weltweit. Diese Plattform bauen wir weiter aus. Das erste Produkt der vielversprechenden neuen Marinosolv®-Technologieplattform steht kurz vor einer pivotalen klinischen Phase-III-Zulassungsstudie.



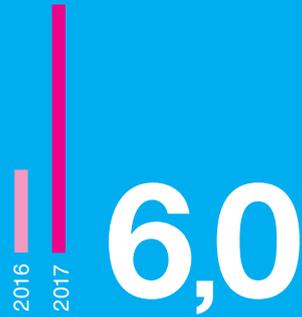
Mitarbeiter
per 31. Dezember 2017



Der Umsatz
stieg von
EUR 2,6 Mio. auf
EUR 4,8 Mio.



F&E-Ausgaben
in EUR Mio.



Die liquiden Mittel
betragen 2017
EUR 6,0 Mio.

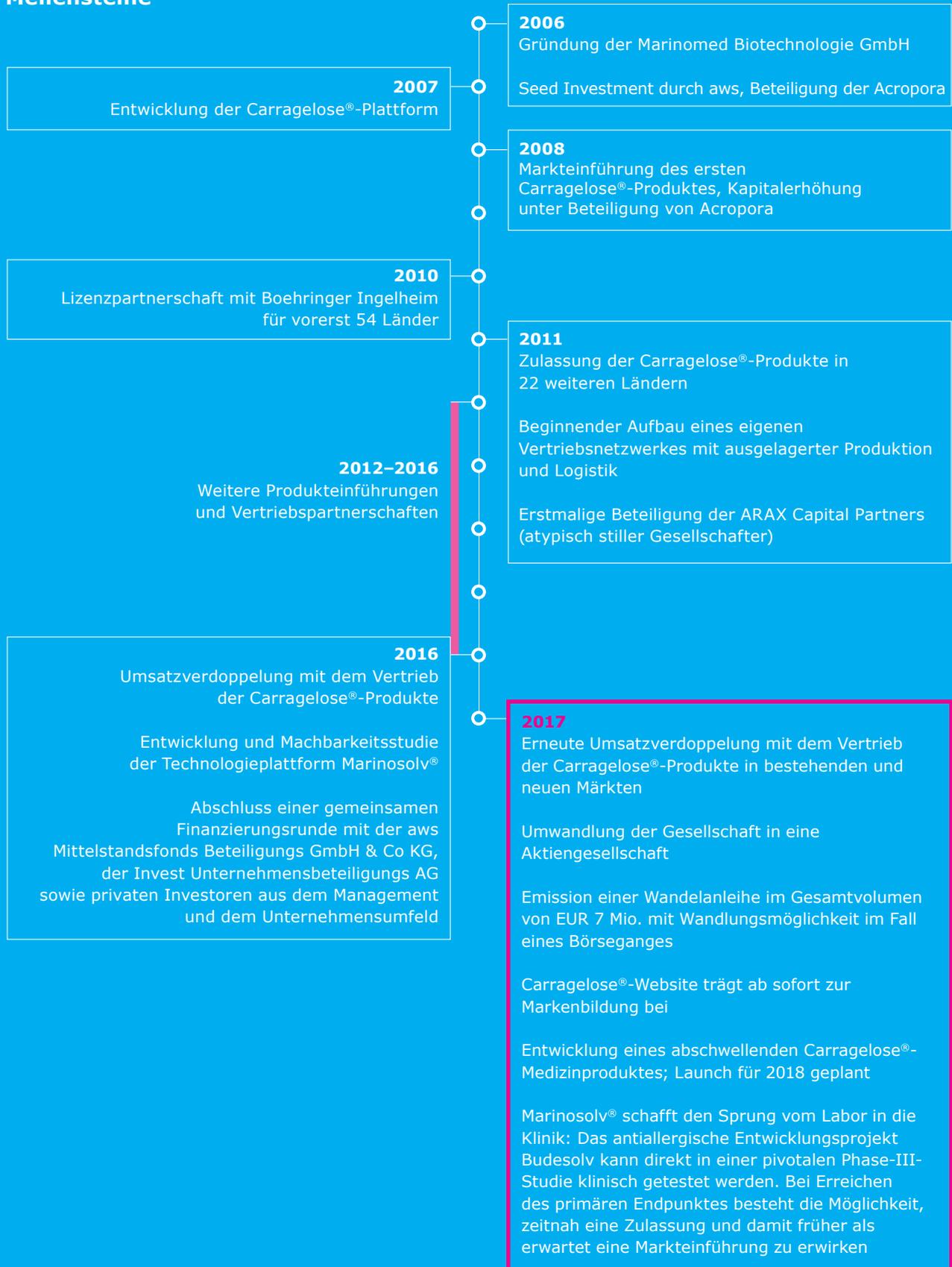


Wandelanleihe
EUR 7,0 Mio.
2017 erfolgreich platziert

Inhalt

	Unternehmen
6	Meilensteine
7	Marinomed auf einen Blick
8	Strategie
10	Technologieplattformen
12	Märkte und Vertrieb
14	Management
15	Vorwort
16	Bericht über das Jahr 2017
17	Marktumfeld
18	Geschäftsentwicklung
21	Ausblick 2018
22	Risikobericht
25	Forschung und Entwicklung
26	Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft
28	Jahresabschluss
96	Impressum

Meilensteine



Marinomed auf einen Blick

Die Marinomed Biotech AG („Marinomed“ oder das „Unternehmen“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen. Sie wurde im Jahr 2006 als Spin-off der Veterinärmedizinischen Universität Wien gegründet, wo sich auch der Unternehmenssitz mit Büros und Labors befindet.

Der Unternehmensfokus liegt auf der Entwicklung innovativer Produkte im Bereich Atemwegs- und Augenerkrankungen, die auf patentgeschützten Technologieplattformen basieren. Marinomed erhielt bereits mehrfach renommierte Forschungspreise für ihre Tätigkeit. Bislang entwickelte Marinomed zwei Plattformen – die Carragelose®-Plattform und die Technologieplattform Marinosolv®.

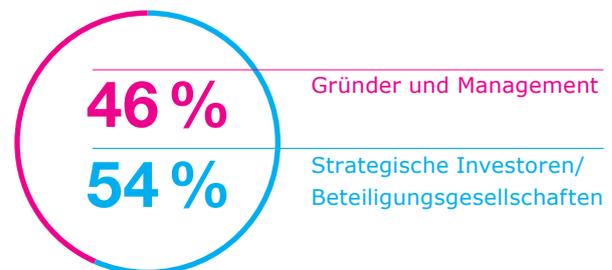
Carragelose® wird bereits in fünf verschiedenen Produkten gegen virale Infektionen der Atemwege eingesetzt, die nahezu weltweit über Partner vertrieben werden. Mit dieser Plattform erzielt Marinomed steigende Erlöse und hat ambitionierte Wachstumsziele.

Mit Marinosolv® ist es möglich, die Wirksamkeit schwer löslicher Wirkstoffe zu verbessern. Diese innovative Technologie verfügt über das Potenzial, einige Therapien im Bereich Allergie und Autoimmunerkrankungen nachhaltig zu verändern. Das Leitprodukt der Marinosolv®-Technologieplattform steht vor einer pivotalen Phase-III-Zulassungsstudie.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte Marinomed vor allem aus dem Verkauf ihrer zugelassenen Produkte einen Umsatz von EUR 4,8 Mio. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf EUR 2,2 Mio. Per Jahresende 2017 waren 27 Mitarbeiter bei Marinomed beschäftigt, hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung.

Eigentümer

Marinomed steht zu rund 46% im Eigentum der Gründer und des Managements, die übrigen Anteile werden von strategischen Investoren bzw. Beteiligungsgesellschaften gehalten. Weiters ist ARAX Capital Partners (www.arax.at) in Form von drei Beteiligungsgesellschaften atypisch still an der Gesellschaft beteiligt.



Strategie

Marinomed hat das Ziel, durch ein starkes Technologieportfolio, dessen Verwertung und Kommerzialisierung nachhaltig die Profitabilität zu erreichen. Die unternehmerische und wissenschaftliche Selbstbestimmung ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Fokus der Gründer und des Managements von Marinomed.

Schlankes Geschäftsmodell

Marinomed erforscht, entwickelt und kommerzialisiert neuartige Technologieplattformen. Mit einem hohen Forschungsanteil schafft das Unternehmen geistiges Eigentum und lässt dieses durch Patente und Marken schützen. Auf Basis der Technologieplattformen entwickelt Marinomed biopharmazeutische Produkte, die nach erfolgter Zulassung oder der Ausstellung der Declaration of Conformity für Medizinprodukte mit Partnern bzw. über Lizenzen produziert und vertrieben werden. Durch die Auslagerung dieser kostenintensiven Teile der Wertschöpfungskette kann sich Marinomed auch bei starkem Wachstum ein schlankes „Asset light“-Geschäftsmodell bewahren.

Die Produktion erfolgt im Auftrag von Marinomed bei verschiedenen Herstellern in Westeuropa. Die Vertriebspartner, meist namhafte Pharmafirmen, erhalten von Marinomed Vertriebslizenzen für geografische Gebiete. Dieser Ansatz ermöglichte es, 2017 mit vergleichsweise geringem Aufwand zwölf Partner mit Vertrieb in über 25 Ländern zu betreuen und zu organisieren.

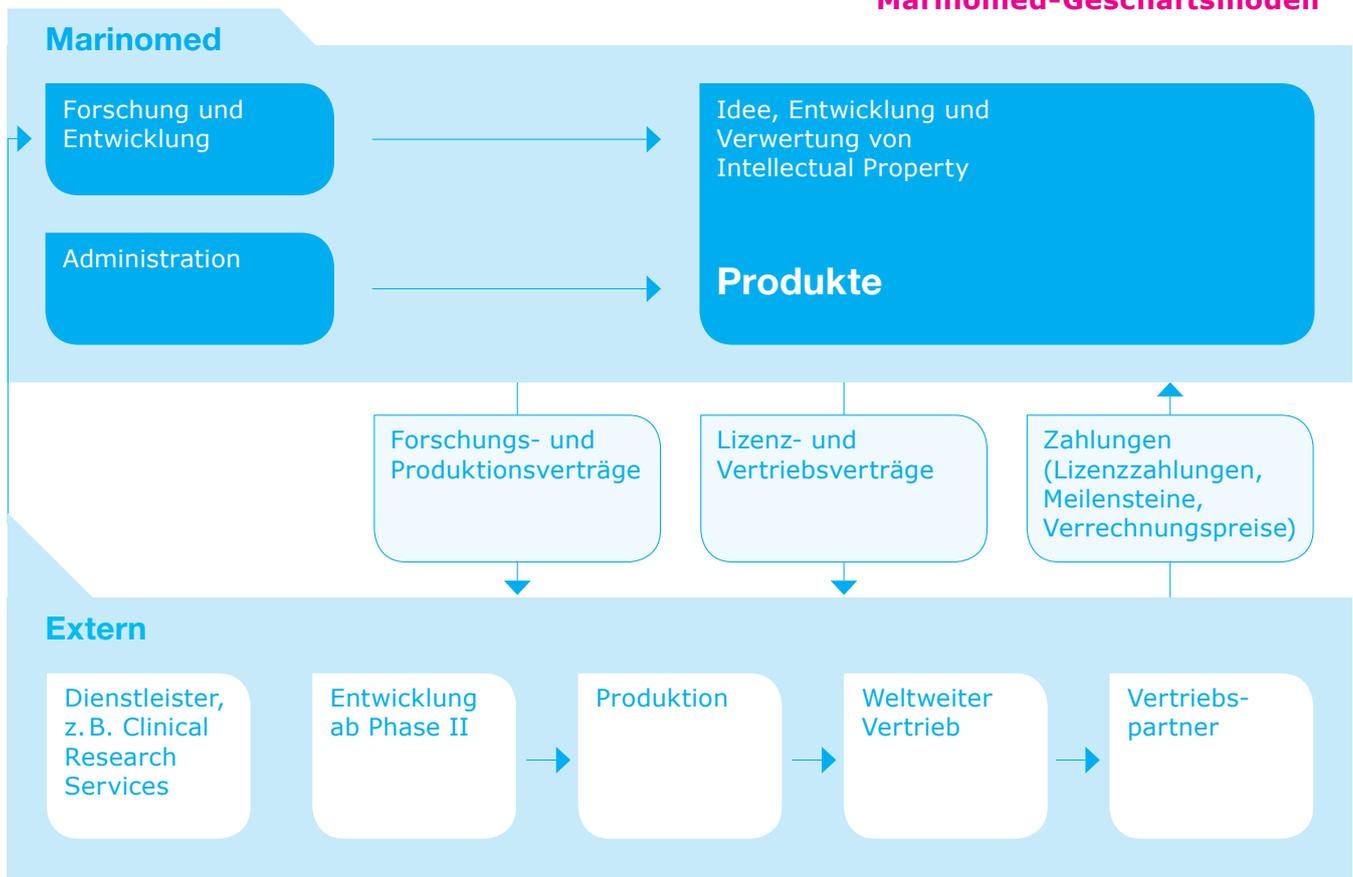
Strategie auf zwei Säulen

Anders als zahlreiche klassische Biotechnologie-Unternehmen erzielt Marinomed neben der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bereits heute Erlöse aus der Carragelose®-Plattform bzw. dem Vertrieb der Produkte.

Das Unternehmenskonzept beinhaltet die Durchführung mehrjähriger Forschungs- und Entwicklungsprogramme, bevor erste maßgebliche Erträge daraus möglich sind. Demnach entsprechen die derzeitigen Verluste (negatives EBIT) der Unternehmensstrategie. Gleichzeitig hat es Marinomed innerhalb kurzer Zeit geschafft, marktfähige Produkte zu entwickeln und diese an namhafte internationale Partner zu lizenzieren bzw. ein externes Vertriebsnetzwerk aufzubauen. Die Erschließung neuer Märkte und Ausrollung weiterer Produkte auf den bestehenden Märkten soll weiteres Umsatzwachstum ermöglichen.

Marinomed konnte somit in der jungen Unternehmensgeschichte bereits zeigen, dass das Forschungs- und Managementteam in der Lage ist, Forschung, Produktentwicklung und Vermarktung erfolgreich zu gestalten.

Marinomed-Geschäftsmodell



Strategische Ziele

Mittelfristig hat Marinomed das Ziel, mit den Carrageelose®-Produkten im globalen Markt für rezeptfreie Medikamente gegen Husten, Erkältungen und Allergien ein wichtiger Nischenplayer zu werden und die Behandlung der Erkrankung zu verändern: von einer rein symptomatischen zu einer kausalen Therapie.

Die Technologieplattform Marinosolv® bzw. daraus entwickelte Produkte sollen nach erfolgter Zulassung ebenfalls mit Partnern vermarktet werden. Die universelle Anwendbarkeit ermöglicht es Marinomed, neben verschiedenen Produkten auch die Technologie selbst im Rahmen von Technologielizenzen zur Verfügung zu stellen. Dies soll in Zukunft ebenfalls zu einer zentralen Einnahmequelle werden.

Technologieplattformen

Carragelose®

Die Carragelose®-Plattform umfasst innovative patentgeschützte Produkte zur Behandlung von viralen Infektionen der Atemwege. Carragelose® basiert auf einem Wirkstoff der Rotalge, mit dem mehr als 200 verschiedene Virusstämme bekämpft werden können.

Das Polymer Carragelose® bildet eine physikalische Barriere auf der Nasen- und Mundschleimhaut, wodurch sich die Viren nicht an den Zellen festsetzen können. Erkältungen werden dadurch verhindert bzw. klingen rasch ab. Gleichzeitig bildet der Wirkstoff einen wohltuenden und schützenden Feuchtigkeitsfilm in der Nase.

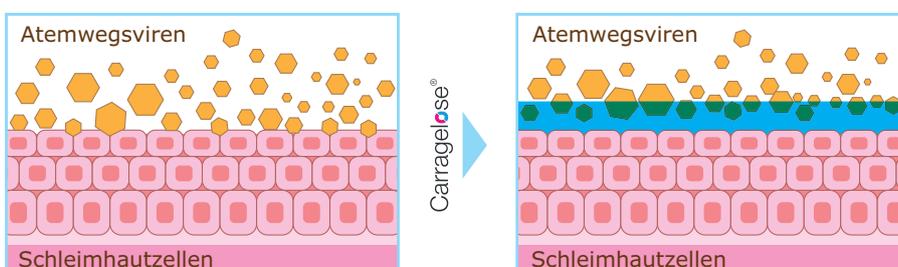
Der erstmalige Markteintritt erfolgte 2008 mit einem Medizinprodukt in Österreich. Inzwischen wird Carragelose® in fünf verschiedenen Nasen- und Rachenprodukten eingesetzt, die nahezu weltweit über Partner vertrieben werden: drei Nasensprays mit unterschiedlichen Dosierungen, einer davon für Kinder, ein Rachenspray und Lutschpastillen. Weitere Produktvarianten, beispielsweise in verschiedenen Geschmacksrichtungen für Lutschpastillen und das Rachenspray, sollen folgen.

2017 begann Marinomed, ein Medizinprodukt mit Wirkung gegen Viren und abschwellenden Eigenschaften auf physika-

lischer Basis in Richtung Marktreife zu entwickeln. Es handelt sich dabei um ein neues Nasenspray, das die Virusvermehrung bekämpft und blockierte Atemwege freimacht. Marinomed erhielt die Zertifizierung als Medizinprodukt der Klasse Is im Juli 2018.

Eine Serie weiterer Produkte befindet sich im Entwicklungsstadium. Somit ist sichergestellt, dass Marinomed den Markt für Erkältungskrankheiten auch zukünftig mit Innovationen versorgen wird.

Wirkungsweise von Carragelose®



Marinosolv®

Mit der Technologieplattform Marinosolv® ist es Marinomed 2015 erstmals gelungen, die Wirksamkeit von schwer löslichen Wirkstoffen speziell für die Behandlung von sensiblen Organen, wie Augen und Nase, zu erhöhen. Marinosolv® ist derzeit international in allen wichtigen Zielmärkten zum Patent angemeldet.

Da Lösungsmittel, wie z. B. Alkohol, häufig nicht auf Schleimhäuten angewendet werden können, beinhalten Nasensprays, beispielsweise zur Behandlung allergischer Rhinitis, ungelöste Partikel des Arzneimittels. Marinomed hat eine Technologie entwickelt,

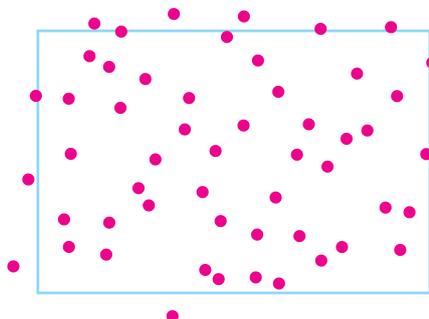
um diese Wirkstoffe zu lösen und damit die Verfügbarkeit im Gewebe zu erhöhen. Dadurch kann die Dosis reduziert und gleichzeitig die Wirksamkeit erhöht werden. Die geringere Dosis kann auch unerwünschte Nebenwirkungen und die Kosten reduzieren.

Marinomed wendet die Technologie zunächst bei bekannten Wirkstoffen, wie z. B. Kortikosteroiden, in bekannten Anwendungsfällen im Bereich von Allergien an. Marinosolv® ist jedoch nicht auf spezifische Arzneistoffe oder Indikationen limitiert, somit können weitere Anwendungen entstehen, die ein enormes Potenzial eröffnen.

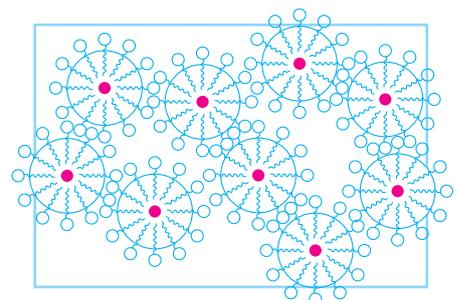
Im Jahr 2017 wurden die klinischen Studien für das erste Produkt dieser Technologieplattform, in Marinosolv® gelöstes Budesonid (Budesolv), vorbereitet. Die wissenschaftliche Beratung der Behörde (National Scientific Advice der österreichischen Arzneimittelbehörde) ergab, dass ausreichend Daten vorhanden sind, um direkt in eine Zulassungsstudie am Menschen zu gehen. Marinomed kann daher noch im Herbst 2018 die Phase-III-Studie starten – früher als erwartet.

Darüber hinaus befindet sich ein Augenprodukt bereits in Entwicklung.

Wässrige Formulierung
kaum löslicher Produkte

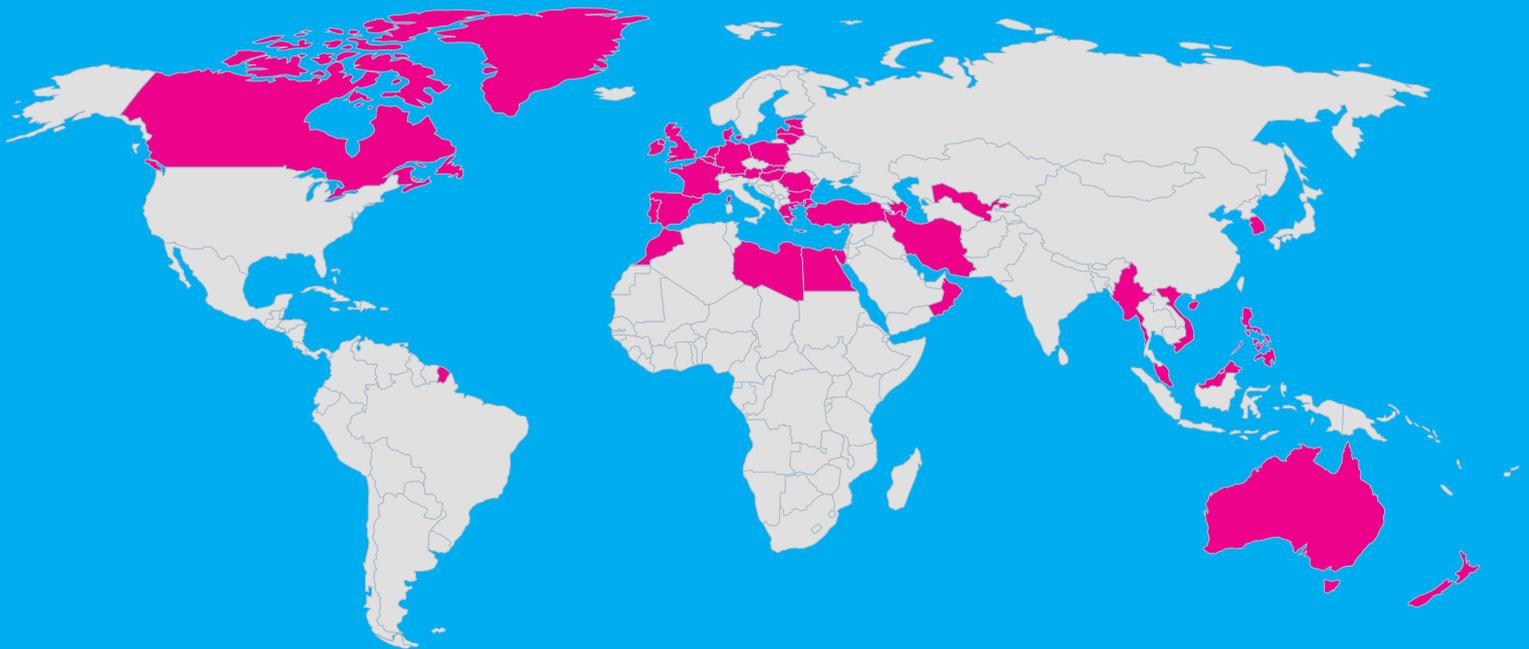


Ungelöste Partikel



Stabile Mizellen mittels Marinosolv®

Produkteinführungen



Märkte und Vertrieb

Lizenzen und Vertrieb

Marinomed schließt Lizenz- bzw. Vertriebsvereinbarungen mit Pharmafirmen und Apothekenketten, deren Forschungs- und Entwicklungskapazitäten nicht auf rezeptfreie Medikamente konzentriert sind. Meist sind dies namhafte Unternehmen, die solche Produkte noch nicht im Portfolio haben und einen Markteintritt anstreben.

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaften lässt Marinomed die Produkte nach Kundendesign produzieren und verkauft sie als Handelswaren. So waren die Carragelose®-Produkte von Marinomed unter Eigenmarken der Vertriebspartner 2017 in über 25 Ländern weltweit am Markt erhältlich. In den meisten Fällen nutzen die Pharmaunternehmen auch die Lizenz für die Angabe von Carragelose®. Somit gelingt es Marinomed, mit dieser Marke auf den meisten Produkten sichtbar zu sein.

Wachstum

Marinomed sieht für die kommenden Jahre zahlreiche Wachstumschancen durch den Markteintritt in weitere Länder bzw. neue Partnerschaften in bedeutenden Ländern sowie durch zusätzliche auf Carragelose® beruhende Produkte. Darüber hinaus birgt die Marinosolv®-Technologieplattform im Fall einer erfolgten Marktzulassung enormes Marktpotenzial – mit dem Erstprodukt, aber auch mit Folgeprodukten.

Management

Vorstand



Andreas Grassauer,
Chief Executive Officer

Andreas Grassauer war 2006 einer der Gründer von Marinomed, seither ist er CEO des Unternehmens. Zuvor baute er andere Hightech-Unternehmen auf, für die er Kapital aus privaten wie auch öffentlichen Quellen aufbrachte. Seit der Gründung von Marinomed konnte er mehrere Finanzierungsrunden erfolgreich abschließen. Er ist auch Miterfinder mehrerer Patente bzw. Patentanmeldungen der Carragelose®- und Marinosolv®-Plattformen, die allesamt von Marinomed gehalten werden. Andreas Grassauer hält ein Doktorat in Biotechnologie mit Schwerpunkt Virologie der Universität für Bodenkultur Wien.



Eva Prieschl-Grassauer,
Chief Scientific Officer

Eva Prieschl-Grassauer zählte 2006 ebenfalls zu den Gründern von Marinomed und ist seither CSO des Unternehmens. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Arzneimitteln. Vor ihrer Tätigkeit bei Marinomed leitete sie ein Allergieprogramm von Novartis und beschrieb in diesem Rahmen den Wirkmechanismus eines Medikaments gegen Multiple Sklerose. Eva Prieschl-Grassauer publizierte zahlreiche wissenschaftliche Artikel. Sie hält ein Doktorat in Biologie mit Schwerpunkt Immunologie der Universität Wien.

Erweitertes Management-Team



Helmut Baranyovszki,
Leiter Finanzen und
Administration

Helmut Baranyovszki kam im Jahr 2011 zu Marinomed, zunächst als erfahrener externer Berater, seit 2017 ist er Mitarbeiter und Prokurist. Zuvor war er in verschiedenen leitenden Funktionen in der IT-Branche, der biopharmazeutischen Industrie und Medizintechnik tätig, unter anderem als CFO und COO in den Novartis Institutes for BioMedical Research, Vienna. Helmut Baranyovszki ist Magister der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Wirtschaftsuniversität Wien, absolvierte ein MBA-Programm an der California State University Hayward und ist Master of Business Administration und Master of Laws and Economics der Imadec® University in Wien.



Renate Moser,
Leiterin Business
Development

Renate Moser ist seit 2015 für Marinomed tätig. Zunächst unterstützte sie als erfahrene selbstständige Beraterin die Unternehmensentwicklung, seit Januar 2018 ist sie Mitarbeiterin und Prokuristin von Marinomed. Zuvor war sie bereits 15 Jahre in der diagnostischen und pharmazeutischen Industrie im Produktmanagement und Marketing sowie im Business Development und Licensing in einem der größten Pharmaunternehmen Österreichs tätig. Renate Moser hält ein Doktorat in Biologie bzw. Biochemie der Karl-Franzens-Universität Graz.

Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

wir konnten im Geschäftsjahr 2017 mit Marinomed bedeutende Weiterentwicklungen erreichen. Unsere Forschungs- und Entwicklungsplattformen haben sich deutlich schneller und besser entwickelt als erwartet. Mit der erfolgreichen Begebung einer Wandelanleihe konnten wir zudem unseren Wachstumskurs zu attraktiven Konditionen finanzieren. Alles in allem blicken wir sehr zufrieden auf die vergangenen Monate zurück und optimistisch in die Zukunft.

Neben der Weiterentwicklung und dem Ausbau unserer Carragelose®-Plattform war das Geschäftsjahr 2017 geprägt von den Entwicklungen der zweiten Technologieplattform Marinosolv®. Wir haben im Berichtszeitraum den Schritt vom Experiment in Richtung Klinik geschafft. Nachdem wir Phase II überspringen konnten, wird – früher als erwartet – bereits im Oktober 2018 die klinische Phase-III-Studie starten. Die nächsten geplanten Schritte sind der erfolgreiche Abschluss der Studie, die Zulassung des ersten Produktes und die weitere Entwicklung der Technologieplattform.

Im Gegensatz zu den meisten klassischen Biotech-Unternehmen mit einer Produktpipeline, die sich erst im Entwicklungsstadium befindet, erzielt Marinomed seit einigen Jahren bereits Erlöse aus dem Vertrieb der bestehenden Carragelose®-Produkte. Im Jahr 2017 konnten wir diesen Umsatz zum zweiten Mal in Folge mehr als verdoppeln: Mit insgesamt EUR 4,8 Mio. haben wir unsere eigenen Erwartungen übertroffen. Die Investitionen in unsere Forschungs- und Entwicklungsprogramme, allen voran die Marinosolv®-Technologieplattform mit der Vorbereitung der klinischen Studien, überschreiten nach wie vor die Einnahmen. Demnach sind wir auf externe Finanzierungen angewiesen, wenn

wir unsere Vorhaben nicht einschränken wollen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und die Emission der Wandelanleihe im Juli 2017.

Die zum Handel am Dritten Markt der Wiener Börse einbezogene Wandelanleihe und unsere weiteren internationalen Wachstumspläne führten auch zu der Entscheidung, unsere Jahresabschlüsse künftig nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS zu erstellen.

Im Sinne unseres Wachstums haben wir uns zudem personell verstärkt: Seit August 2018 ergänzt Pascal Schmidt als CFO unser Team mit seinem profunden Finanzbackground und Know-how im Bereich der Unternehmensentwicklung und M&A.

Vor inzwischen zwölf Jahren haben wir Marinomed gegründet, weil wir nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse generieren, sondern daraus Technologien und Produkte mit einem Nutzen für Patienten entwickeln wollten. Auch heute noch haben wir unzählige Ideen dafür. Unsere Kernaufgabe ist, stets jene Idee herauszufiltern, die wissenschaftlich umsetzbar ist, ein konkretes medizinisches Problem adressiert, finanzierbar ist und deren Umsetzung bzw. Patentschutz Aussicht haben, gewinnbringend zu sein.

Wir danken daher vor allem unseren Investoren, dass sie unsere Ideen und die wissenschaftliche Kompetenz von Marinomed unterstützen, und unseren Kunden für ihr Vertrauen in unsere heutige wie zukünftige Innovationskompetenz.

Andreas Grassauer

Eva Prieschl-Grassauer

Bericht über das Jahr

2017

Marktumfeld

Als biopharmazeutisches Unternehmen ist Marinomed in das Umfeld der globalen pharmazeutischen und Biotechnologie-Märkte eingebettet.

Pharmazeutischer Markt

Im pharmazeutischen Markt ist für Marinomed vor allem der Over-the-Counter(OTC)-Bereich relevant. Der OTC-Markt umfasst Medikamente, die ohne ärztliche Verschreibung direkt an Konsumenten verkauft werden. Das trifft auf alle derzeit zugelassenen Carragelose®-Produkte von Marinomed zu.

Laut Experten von Nicholas Hall (Nicholas Hall's OTC YearBook 2018) war das Teilsegment betreffend Husten, Erkältungen und Allergien im Jahr 2017 mit einem Weltmarktumsatz von rund USD 28 Mrd. die zweitgrößte Kategorie im OTC-Markt. Für die folgenden Jahre wird ein Wachstum von 5 % per annum auf rund USD 35 Mrd. im Jahr 2022 erwartet, wobei die höchsten Wachstumsraten mit 9 % für Lateinamerika und die niedrigsten mit nur 1 % für Japan prognostiziert sind.

Das Marktumfeld ist von intensivem Wettbewerb, strengen Regularien und fragmentierten Distributionsnetzwerken geprägt. Über die Produktentwicklung und Marken hinausgehend ist daher die Fähigkeit essenziell, Innovationen im Markt platzieren zu können. Mit einem innovativen, patentgeschützten Produktportfolio einerseits und hochspezialisierten Vertriebspartnern in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen andererseits sieht sich Marinomed für diese Herausforderung bestens aufgestellt.

Biotechnologie-Industrie

Das starke Wachstum der globalen Biotechnologie-Industrie verlangsamte sich in den vergangenen Jahren leicht: Laut Experten von EY (EY Biotechnology Report 2017) lag es zuletzt bei rund 7 %, dieser Trend sollte sich fortsetzen.

Die steigenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie das Potenzial junger Biotech-Unternehmen, bedeutende Volumina an Risikokapital zu mobilisieren, signalisieren ebenfalls eine weiterhin positive Entwicklung der Branche.

Österreich

Auch in Österreich stellen die pharmazeutische und die Biotechnologie-Industrie einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. In den vergangenen Jahren konnten einige Unternehmen große Erfolge erzielen, wie beispielsweise erfolgreiche Marktzulassungen von Medikamenten. Ebenso waren bedeutende Übernahmen, aber auch Finanzierungen zu verzeichnen. So konnte Marinomed im Geschäftsjahr 2017 durch die Emission einer Wandelanleihe erfolgreich Kapital aufnehmen.

Geschäftsentwicklung

Entsprechend den beiden Technologieplattformen berichtet Marinomed nach den operativen Segmenten Carragelose und Marinosolv. Die Geschäftsentwicklung in den zwei Segmenten ist von unterschiedlichen Faktoren gekennzeichnet, die zum Verständnis der Ertragslage wesentlich sind.

Geschäftsbereich Carragelose

Der Geschäftsbereich der Carragelose®-Plattform zur Behandlung von Erkältungskrankheiten entwickelte sich 2017 weiterhin sehr dynamisch. Er umfasst die Vertriebsaktivitäten der bestehenden Carragelose®-Produkte sowie die weitere Forschung und Entwicklungstätigkeit. Nach einem Anstieg um 136 % im Geschäftsjahr 2016 konnte der Verkauf von Handelswaren im Berichtszeitraum 2017 erneut mehr als verdoppelt werden. Mit einem Umsatzzuwachs von EUR 2,61 Mio. auf EUR 4,81 Mio. entwickelte sich der Geschäftsbereich somit trotz des Rückgangs der Lizenzeinnahmen und sonstigen Umsätze deutlich besser als erwartet. Dazu trugen vor allem Neueinführungen von Produkten in wichtigen Märkten in Europa und Asien bei.

Geschäftsbereich Marinosolv

Für Produkte der neu entwickelten Technologieplattform Marinosolv® wurden noch keine Vertriebslizenzrechte oder sonstigen IP-Rechte an Dritte vergeben. Daher spiegelt sich die außerordentlich positive Entwicklung auf der Forschungs- und Entwicklungsebene bislang noch nicht umsatz- oder einnahmeseitig wider. Dieser Geschäftsbereich ist von hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung geprägt, die erst in den Folgejahren Umsätze generieren werden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte Marinomed mit dem Marinosolv®-Leitprodukt Budesolv wichtige Entwicklungsschritte abschließen. Für 2018 ist der Start einer pivotalen Phase-III-Studie geplant, die die Voraussetzung für eine folgende Zulassung bildet. Es besteht somit die Möglichkeit, zeitnah eine Zulassung zu erhalten und früher als erwartet mit der Markteinführung zu beginnen.

Gesamtleistung



Umsatz und Ergebnis

Marinomed erzielte im Geschäftsjahr 2017 ihre Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4,81 Mio. somit ausschließlich aus dem Geschäftsbereich Carragelose. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten 2016 in erster Linie eine Auflösung einer Rückstellung in Höhe von EUR 0,50 Mio., nicht rückzahlbare Förderungen sowie die Forschungsprämie. Aufgrund der nicht wiederkehrenden Rückstellungsauflösung sanken sie im Geschäftsjahr 2017 von EUR 1,14 Mio. auf EUR 0,76 Mio. Die sonstigen Gewinne und Verluste sind überwiegend auf Währungsgewinne und -verluste durch Umsätze in GBP zurückzuführen.

Die Zunahme der Handelswarenverkäufe um 127 % führte zu einer Erhöhung des Materialaufwands und bezogener Leistungen von EUR 2,43 Mio. auf EUR 4,16 Mio. Die Aufwendungen beziehen sich größtenteils auf Umsatzkosten, enthalten aber auch Material und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 1,09 Mio. im Geschäftsjahr 2017 (2016: EUR 1,27 Mio.). Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2017 mit EUR 1,77 Mio. nur leicht über dem Vorjahreswert von EUR 1,69 Mio.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen von EUR 0,96 Mio. auf EUR 1,08 Mio., vor allem aufgrund der höheren Beratungskosten sowie Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag mit EUR -1,64 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres von EUR -1,53 Mio. Das Finanzergebnis ging von EUR -0,45 Mio. im Vorjahr auf EUR -0,74 Mio. im Berichtszeitraum zurück. Diese Erhöhung des Nettofinanzaufwands spiegelt in erster Linie den Anstieg der Gesellschafterdarlehen sowie die Wandelanleihe wider. Die Bewertung des Wandlungsrechts auf den „Fair Market Value“ wirkte mit EUR 0,22 Mio. positiv auf das Ergebnis. Das Jahresergebnis lag daher 2017 mit EUR -2,38 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR -1,97 Mio.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt primär die negative Ertragslage wider, die für ein biopharmazeutisches Unternehmen im Entwicklungsstadium zu erwarten ist. Die Finanzierungsmaßnahmen in den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 sollen langfristige Investitionen in Forschung und Entwicklung sicherstellen.

Die Veränderungen der Vermögenslage und der Bilanzstruktur von Marinomed im Geschäftsjahr 2017 resultieren in erster Linie aus der Anleiheemission: Am 14. Juli 2017 begab Marinomed eine Wandelanleihe mit einem Volumen von EUR 7,0 Mio. Der reguläre Zinssatz beträgt 4 %, Fälligkeit ist am 14. Juli 2021. Im Falle eines qualifizierten öffentlichen Angebotes haben die Investoren ein Wandlungsrecht in Aktien.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 4,92 Mio. per 31. Dezember 2016 auf EUR 9,33 Mio. per 31. Dezember 2017. Die langfristigen Vermögenswerte blieben dabei mit EUR 1,48 Mio. nach EUR 1,53 Mio. zum Vorjahresstichtag stabil, die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von EUR 3,40 Mio. auf EUR 7,85 Mio. an. Hauptursache dafür sind die höheren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 6,03 Mio. nach EUR 2,01 Mio. zum Vorjahresstichtag.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse reduzierte sich das Eigenkapital im Berichtszeitraum weiter. Zum Bilanzstichtag war es mit EUR -5,03 Mio. nach EUR -2,65 Mio. im Vorjahr deutlich negativ.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 vor allem aufgrund der Begebung der Wandelanleihe und eines Anstiegs der sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von langfristigen Darlehen zu den kurzfristigen Darlehen. Dies betrifft vor allem Gesellschafterdarlehen im Ausmaß von EUR 2,35 Mio., die im Jahr 2018 zur Rückzahlung fällig werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen somit EUR 7,49 Mio. nach EUR 4,07 Mio. im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen in diesem Zusammenhang von EUR 3,51 Mio. auf EUR 6,86 Mio.

Die Veränderungen im Kapitalfluss spiegeln die Ertragslage sowie die erfolgreiche Finanzierung durch die Anleiheemission wider. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 um EUR 4,02 Mio. auf EUR 6,03 Mio.

Ausblick 2018

Marinomed sieht auf dem pharmazeutischen Markt für OTC-Produkte weiterhin großes Wachstumspotenzial bei unverändert hohem Wettbewerbsdruck. Von den zehn größten regionalen OTC-Märkten bedient das Unternehmen bisher nur Großbritannien und Frankreich sowie seit kurzem Deutschland. Um dieses Potenzial optimal auszuschöpfen, strebt Marinomed zusätzliche neue Partnerschaften an. Vor allem die in den nächsten Jahren bevorstehenden Produkteinführungen in China, Japan, Russland und weiteren Märkten werden zum Wachstum beitragen.

Marinomed geht vor diesem Hintergrund von einem weiteren Umsatzanstieg bei ihren Carragelose®-Produkten aus. Dieser soll einerseits aus Markteinführungen in neuen Märkten und andererseits aus der Einführung von zusätzlichen Produkten in bereits bestehenden Märkten generiert werden.

Ein Sonderfall sind die USA. Dort gibt es, bedingt durch regulatorische Auflagen und vom Rest der Welt abweichende Zulassungskriterien, eine Eintrittsbarriere. Das Unternehmen plant daher, vor den klinischen Studien 2019/20 Gespräche mit der FDA aufzunehmen, einschließlich Vorgesprächen über den Zulassungsantrag für neue Arzneimittel (Pre-IND) sowie über Umklassifizierung. Dennoch unternimmt Marinomed Anstrengungen, auch diesen besonders attraktiven Markt zu erreichen.

Das Potenzial Marinosolv®

Das Leitprodukt der vielversprechenden Technologieplattform Marinosolv®, das antiallergische Medikament Budesolv, wird noch im Jahr 2018 in einer pivotalen Studie klinisch getestet. Darüber hinaus forscht Marinomed bereits an weiteren Entwicklungen, basierend auf dieser Technologieplattform. Dadurch wird sichergestellt, dass das geistige Eigentum des Unternehmens optimal genutzt wird, um auch in Zukunft werthaltige Produkte anbieten zu können.

Die universelle Anwendbarkeit der Technologieplattform Marinosolv® ermöglicht es Marinomed, in Zukunft diese Technologie auch externen Partnern für die Entwicklung ihrer proprietären Substanzen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise Einnahmen in Form von Technologielizenzzahlungen zu erzielen. Insgesamt birgt die kommerzielle Verwertung dieser Entwicklung enorme Umsatzchancen.

Zur Ausschöpfung des Potenzials der beiden Plattformen sind auf absehbare Zeit weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich. Abhängig vom Umfang dieser Investitionen und dem wirtschaftlichen Erfolg bei der Verwertung, kann es zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf kommen. Marinomed führt laufend Gespräche in Bezug auf weitere Projektfinanzierungen.

Risikobericht

Marinomed ist ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen, das mit seinen Produkten pharmazeutische Unternehmen auf allen Kontinenten beliefert. Als solches ist Marinomed einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden laufend überwacht, mit dem Ziel, rasch agieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Risiken in Verbindung mit der Finanzierung und Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen weist Marinomed nach wie vor einen bilanziellen Verlust aus, klassische Kreditinstrumente sind somit für das Unternehmen nicht zugänglich. Daher besteht das Risiko, dass der Kapitalbedarf in Zukunft nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen gedeckt werden kann. Es handelt sich dabei um ein für Biotechnologie-Unternehmen typisches Risiko.

Das Unternehmen verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Strategische Risiken

Für Marinomed besteht das Risiko, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Bei beiden Technologieplattformen können sich die eingegangenen oder noch zu etablierenden Partnerschaften als nicht vorteilhaft erweisen. Die heutige Einschätzung des Potenzials der Produkte auf den globalen Märkten kann sich als zu optimistisch herausstellen. Es besteht daher das Risiko, dass die Umsatzziele nicht erreicht werden. Weiters besteht das Risiko, dass Mitbewerber bessere oder günstigere Produkte entwickeln und dadurch das Marinomed-Portfolio weniger ertragreich ist.

Staatliche Behörden versuchen in praktisch allen regionalen Märkten, die Kosten im Gesundheitswesen durch verstärkten Wettbewerb der Anbieter und permanente Absenkung der Erstattungsgrenzen für Pharmaka zu beschränken. Der rasch wachsende OTC-Markt ist diesen Einflüssen weniger ausgesetzt, jedoch gibt es starke Konkurrenz und einige sehr potente Anbieter, die über deutlich mehr finanzielle, organisatorische und unternehmerische Möglichkeiten verfügen als Marinomed und ihre Partner in den jeweiligen Ländern.

Operative Risiken

Marinomed ist sowohl auf der Lieferanten- als auch auf der Vermarktungsseite auf Partner angewiesen. Trotz aufrechter Verträge besteht das Risiko, dass einer oder mehrere Partner ohne Verschulden von Marinomed wirtschaftliche oder technische Schwierigkeiten nicht zu lösen vermögen und in der Folge für Marinomed ein Schaden entsteht. Dabei kann es sich um Lieferverzögerungen, Zahlungsschwierigkeiten oder andere branchentypische Risiken handeln.

Da die Umsätze zu über 90 % in Euro fakturiert werden, schätzt das Unternehmen das Währungsrisiko als gering ein. Dennoch könnte in Ländern außerhalb der Eurozone (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) eine Aufwertung des Euro gegenüber den lokalen Währungen die Produkte des Unternehmens für Händler und Endverbraucher verteuern. Dies könnte zu einem Umsatzrückgang bei den Produkten des Unternehmens führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Finanzmittel, die zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen erforderlich sind, möglicherweise nicht beschafft werden können. Bisher hat das Unternehmen das operative Geschäft vor allem durch Beteiligung von Investoren am Eigenkapital und über Gesellschafterdarlehen, Einnahmen aus Lizenz- und Distributionsverträgen, den Verkauf von Handelswaren, atypisch stillen Beteiligungen, durch die Ausgabe einer Wandelanleihe sowie durch Zuschüsse, geförderte Darlehen und sonstige staatliche Förderungen finanziert.

Marinomed geht davon aus, dass zumindest in den nächsten Jahren weiterhin erhebliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung und operative Verluste anfallen werden. Sie rechnet damit, dass ihre vorhandenen liquiden Mittel ausreichen werden, um die operativen Aufwendungen und Investitionen bis in das zweite Halbjahr 2019 zu finanzieren. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und das Unternehmen könnte seine Kapitalressourcen früher ausschöpfen als derzeit erwartet.

Marinomed ist der Auffassung, dass das Unternehmen auf bestimmte Ausgaben verzichten könnte, um damit seine Bargelderfordernisse zu reduzieren. Sollte es Marinomed nicht möglich sein, im Bedarfsfall oder zu attraktiven Konditionen Kapital aufzubringen, könnte es dadurch zu Verzögerungen oder Reduzierungen bzw. zur Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie aller zukünftigen Kommerzialisierungsbemühungen kommen.

Marinomed kann im Bedarfsfall versuchen, zusätzliches Kapital aufgrund günstiger Marktbedingungen oder strategischer Überlegungen zu akquirieren, auch wenn das Unternehmen glaubt, über genügend Mittel für die aktuellen oder zukünftigen betrieblichen Pläne zu verfügen.

Standortrisiko

Marinomed ist Untermieter an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, die auch am Unternehmen beteiligt ist. Der Mietvertrag ist bis Ende Juni 2019 befristet. Dieser Mietvertrag wird nicht verlängert. Die Anmietung eines alternativen Standortes gleicher Qualität kann fehlschlagen. Selbst wenn es dem Unternehmen gelingt, einen geeigneten bzw. leistbaren neuen Standort für die Büros und Labors zu finden, würde der Umzug des Unternehmens an einen neuen Firmensitz erhebliche Ressourcen erfordern und könnte sich negativ auf das betriebliche Ergebnis und die Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

Risiko im Zusammenhang mit Patenten

Die Carragelose®-Technologie ist durch mehrere Patente weltweit geschützt. Die Patente der Marinosolv®-Technologie befinden sich derzeit in der Nationalisierungsphase. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Patente angefochten werden oder dass Alleinstellungsmerkmale durch neue Technologien oder Produkte verloren gehen.

Forschungs- und Entwicklungsrisiko

Der Erfolg von Marinomed hängt zu einem großen Teil davon ab, inwieweit die Forschungs- und Entwicklungsinitiativen die antizipierten Ergebnisse erreichen. Die Forschungsaktivitäten von Marinomed dienen der Wissensvermehrung und sind dem Wohl der Menschheit und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Die internen und externen Forscher halten die rechtlichen Regeln ein und

beachten darüber hinaus auch ethische Grundsätze. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschung umfasst im Falle missbrauchsgefährdeter Forschung insbesondere die nachfolgend angesprochenen Maßnahmen: das Erkennen und Minimieren von Forschungsrisiken, den sorgfältigen Umgang mit Veröffentlichungen, die Dokumentation von Risiken sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse der Forschung und von klinischen Studien nicht die erwarteten primären oder sekundären Endpunkte erreichen bzw. nicht signifikant besser sind als bestehende oder neue Konkurrenzprodukte. Das könnte den Wert der Forschungsprojekte von Marinomed deutlich reduzieren. Im Extremfall könnten einzelne Projekte wertlos und geplante Einnahmen nicht zu lukrieren sein.

Personalrisiko

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl besteht bei einem Ausfall von Schlüsselarbeitskräften das Risiko, dass essenzielles Know-how verloren geht und die Nachbesetzung von vakanten Stellen zu Verzögerungen bei der Zielerreichung führt.

Forschung und Entwicklung

Marinomed verfügt am Unternehmensstandort über eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung mit modern ausgerüsteten Labors, die Forschungen im Bereich Pharmazie, Biologie, Molekularbiologie, Zellbiologie und In-vivo-Pharmakologie ermöglichen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten fokussieren auf die beiden Plattformen Carragelose® und Marinosolv®. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 2,19 Mio. nach EUR 2,66 Mio. im Geschäftsjahr 2016.

Die Carragelose®-Plattform soll künftig um Produkte mit einer zusätzlichen abschwellenden Wirkung erweitert werden. Ein erstes neu entwickeltes Medizinprodukt auf Basis einer physikalischen Wirkung erhielt im Juli 2018 die Zertifizierung. In weiterer Folge soll ein Arzneimittel mit einem abschwellenden Wirkstoff entwickelt werden. Abhängig von den regulatorischen Anforderungen der Behörden, rechnet Marinomed mit einer Zulassung frühestens im Jahr 2020.

Das Leitprodukt der Technologieplattform Marinosolv® ist Budesolv, ein neues Medikament zur Behandlung von allergischer Rhinitis. Marinomed ist es gelungen, den schwer löslichen Wirkstoff Budesonid vollständig in Lösung zu bringen. Dadurch kann mit weniger Wirkstoff ein besseres Ergebnis bei der Allergiebehandlung erzielt werden. Noch im Jahr 2018 soll die klinische Studie als Grundlage einer folgenden Zulassung eingeleitet werden. Mit einer Erstzulassung des Medikaments ist frühestens 2021 zu rechnen. Weitere Produkte im Bereich der Augenheilkunde sind in präklinischer Entwicklung.

Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft

Mitarbeiter

Per Ende des Geschäftsjahres 2017 waren 27 Mitarbeiter (2016: 26 Mitarbeiter) bei Marinomed beschäftigt, davon waren 16 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Der Großteil der Mitarbeiter verfügt über eine akademische Ausbildung.

Vorstand

Der Vorstand der Marinomed Biotech AG setzt sich gemäß Satzung aus mindestens einem und höchstens vier Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestand der Vorstand von Marinomed aus zwei Personen.

Vorstand Name und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Andreas Grassauer Vorsitzender und Chief Executive Officer	1969	2006	2022
Eva Prieschl-Grassauer Chief Scientific Officer	1968	2006	2022
Aufsichtsrat Name und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Simon Nebel Vorsitzender	1966	2017	2022
Ute Lassnig Stellvertretende Vorsitzende	1970	2017	2022
Karl Lankmayr Mitglied	1978	2017	2022
Gernot Hofer Mitglied	1980	2017	2022

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Marinomed Biotech AG setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal vier Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sollte es in Zukunft einen Betriebsrat geben, kann dieser zwei Mitarbeitervertreter in den Aufsichtsrat delegieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern. Sie waren allesamt vor der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft im Beirat des Unternehmens vertreten.

Simon Nebel ist Managing Partner bei Aravis SA, einem privaten Eigenkapitalgeber in der Schweiz. Der studierte Biophysiker war an der Finanzierung mehrerer Biotechnologie-Unternehmen beteiligt sowie an zahlreichen M&A-Aktivitäten von Aravis-Portfoliounternehmen. Simon Nebel hat vier weitere Aufsichtsratsmandate. Seit 2008 ist er im Beirat und seit 2017 im Aufsichtsrat von Marinomed.

Ute Lassnig ist bei der Evotec AG für die Division Corporate Development and Innovate BD verantwortlich. Zuvor war sie im Investmentbanking (Healthcare) bei Goldman Sachs in London bzw. als Managing Partner bei Mummert & Company tätig. Ute Lassnig hat Computerwissenschaften und Betriebswirtschaftslehre studiert. Sie ist seit 2016 im Beirat und seit 2017 Aufsichtsrat von Marinomed.

Karl Lankmayr studierte International Economics und verfügt über langjährige Erfahrung in M&A, Unternehmensfinanzierung und Investmentbanking, unter anderem bei Raiffeisen Investment und PWC Corporate Finance. Karl Lankmayr hat vier weitere Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmandate. Seit 2015 ist er im Beirat und seit 2017 Aufsichtsrat von Marinomed.

Gernot Hofer ist Vorstand der Invest AG. Zuvor war er international, unter anderem als Berater in Hongkong, tätig. Er absolvierte ein Wirtschaftsstudium in Wien und ist als Lektor am Universitätsinstitut für Entrepreneurship und Innovation tätig. Gernot Hofer hat zwei weitere Aufsichtsratsmandate. Er ist seit 2017 im Aufsichtsrat und war bereits seit 2016 im Beirat von Marinomed.

Jahres- abschluss

30	Gesamtergebnisrechnung
32	Bilanz
34	Kapitalflussrechnung
36	Eigenkapitalveränderungsrechnung
38	Anhang zum Jahresabschluss

Gesamtergebnis- rechnung

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in EUR	Anhang- angabe	2017	2016
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse	5	4.810.974,77	2.608.282,50
Sonstige betriebliche Erträge	6	757.233,82	1.137.100,46
Sonstige Gewinne (Verluste), saldiert	7	5.099,97	-9.684,86
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	8	-4.159.552,44	-2.432.127,41
Personalaufwand	9	-1.773.159,40	-1.689.994,76
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10	-202.579,50	-183.516,58
Sonstige Aufwendungen	11	-1.076.058,07	-956.057,21
Betriebsergebnis (EBIT)		-1.638.040,85	-1.525.997,86
Finanzerträge	13	218.001,78	361,67
Finanzaufwendungen	13	-956.401,50	-447.555,41
Finanzergebnis		-738.399,72	-447.193,74
Ergebnis vor Steuern		-2.376.440,57	-1.973.191,60
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14	-1.750,00	-1.750,00
Jahresfehlbetrag		-2.378.190,57	1.974.941,60
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert („recycelt“) werden können			
Gewinne (Verluste) aus Bewertungen auf den beizulegenden Zeitwert der zur Veräußerung gehaltenen Finanzanlagen		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr		0,00	0,00
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		-2.378.190,57	-1.974.941,60

Die gesamten Ergebnisse sind den Gesellschaftern des Unternehmens zuzurechnen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	Anhang-	2017	2016
alle Beträge in EUR	angabe		
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Anteil (EUR je Anteil)	15	-2,38	-1,97
Verwässertes Ergebnis je Anteil (EUR je Anteil)	15	-2,38	-1,97

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in EUR	Anhang- angabe	2017	2016
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	1.311.587,61	1.337.930,93
Sachanlagen	17	162.989,83	185.304,74
Kautionen	21	2.910,00	2.920,00
		1.477.487,44	1.526.155,67
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	177.722,92	47.792,78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	21	1.643.823,37	1.302.731,14
Steuerforderungen	14	16,90	41.250,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	6.030.381,94	2.006.221,63
		7.851.945,13	3.397.995,55
Summe Aktiva		9.329.432,57	4.924.151,22

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in EUR	Anhang- angabe	2017	2016
PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	23	132.360,00	132.360,00
Kapitalrücklage		6.979.333,83	6.979.333,83
Angesammelte Ergebnisse		-12.138.564,77	-9.760.374,20
		-5.026.870,94	-2.648.680,37
Langfristige Verbindlichkeiten			
Fremdkapitalaufnahme	25	1.085.290,96	4.027.766,45
Stille Beteiligungen	24	0,00	0,00
Wandelanleihe	26	4.941.930,62	0,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	27	1.464.354,25	14.635,08
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	1.487,16	23.934,38
		7.493.062,99	4.066.335,91
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	25	4.613.136,89	1.897.288,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	730.994,20	348.606,53
Wandelanleihe	26	131.178,08	0,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	27	17.278,43	0,00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	607.652,92	497.600,68
Rückstellungen	30	763.000,00	763.000,00
		6.863.240,52	3.506.495,68
Summe Passiva		9.329.432,57	4.924.151,22

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Kapitalfluss- rechnung

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in EUR	Anhang- angabe	2017	2016
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT			
Jahresergebnis		-2.378.190,57	-1.974.941,60
Bereinigt um:			
in Gewinn oder Verlust erfasste Ertragsteuern		1.750,00	1.750,00
in Gewinn oder Verlust erfasster Finanzertrag		-218.001,78	-361,67
in Gewinn oder Verlust erfasste Finanzaufwendungen		956.401,50	447.555,41
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		202.579,50	183.516,58
Nettobuchwert aus Anlagenabgängen		0,02	0,01
(Gewinn)/Verlust aus Anlagenabgängen		-50,00	0,00
nicht zahlungswirksame Erträge aus Schuldenerlass		-563.281,00	0,00
sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (Zinsvorteil)		-31.813,31	-31.617,34
Veränderungen der Kautionen		10,00	-2.800,00
Veränderungen der Vorräte		-129.930,14	-47.792,78
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen		-341.092,23	-371.297,60
Veränderungen der Rückstellungen		0,00	-534.200,00
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten		500.500,37	-78.779,99
Gezahlte Zinsen		-220.840,34	-76.344,56
Erhaltene Zinsen		315,87	361,67
Gezahlte Steuern		39.483,10	-43.313,00
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	16	-2.182.159,01	-2.528.264,87
Anschaffungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-153.921,29	-112.525,67
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		50,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	16	-153.871,29	-112.525,67

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	Anhang-	2017	2016
alle Beträge in EUR	angabe		
Einzahlungen von Gesellschaftern		0,00	379.678,19
Einzahlungen aus der Begebung einer Wandelanleihe		6.367.397,08	0,00
Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen		0,00	1.047.662,70
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		0,00	-397.907,00
Auszahlungen aus Finanzierungsleasingverpflichtungen		-7.206,47	-9.361,32
Transaktionskosten der Eigenkapitalaufnahme		0,00	-22.388,79
Veränderungen der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung		0,00	39.600,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16	6.360.190,61	1.037.283,78
Netto-Cashflow		4.024.160,31	-1.603.506,76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn des Geschäftsjahres	22	2.006.221,63	3.609.728,39
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	22	6.030.381,94	2.006.221,63
<i>Davon Effekt von Wechselkursänderungen auf den Bestand der in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		3.666,05	-8.158,66

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Eigenkapital- veränderungsrechnung

alle Beträge in EUR	Nominalkapital/ Grundkapital	Kapitalrücklage
1. Januar 2016	130.705,00	6.623.699,43
Jahresverlust	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	0,00	0,00
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Eingezahltes Kapital, nach Abzug von Transaktionskosten	1.655,00	230.956,21
Eigenkapitalkomponente der Gesellschafterdarlehen	0,00	124.678,19
31. Dezember 2016	132.360,00	6.979.333,83
Jahresverlust	0,00	0,00
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
31. Dezember 2017	132.360,00	6.979.333,83

Der Anhang ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Angesammelte Ergebnisse	Zur Veräußerung verfügbare Rücklagen	Summe
-7.785.432,60	0,00	-1.031.028,17
-1.974.941,60	0,00	-1.974.941,60
0,00	0,00	0,00
-1.974.941,60	0,00	-1.974.941,60
0,00	0,00	232.611,21
0,00	0,00	124.678,19
-9.760.374,20	0,00	-2.648.680,37
-2.378.190,57	0,00	-2.378.190,57
-2.378.190,57	0,00	-2.378.190,57
-12.138.564,77	0,00	-5.026.870,94

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Informationen

Marinomed Biotech AG („Marinomed“ oder das „Unternehmen“; vormals Marinomed Biotechnology GmbH – siehe Punkt 23) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich mit der Entwicklung innovativer Anti-Virus- und immunologischer Therapien beschäftigt. Das Unternehmen entwickelt Produkte zur Behandlung von Atemwegserkrankungen, die auf der innovativen Technologieplattform für virale Infektionen der Atemwege, Carragelose®, basieren. Das Unternehmen wurde im März 2006 durch eine Abspaltung von der Veterinärmedizinischen Universität Wien gegründet. Die Zentrale des Unternehmens befindet sich am Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 20. September 2018 zur Veröffentlichung genehmigt.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung dieses Abschlusses angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend dargestellt. Diese Grundsätze wurden, sofern nicht anders vermerkt, auf alle dargestellten Jahre angewandt.

2.1. Grundlagen der Erstellung

Der Abschluss des Unternehmens wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erfordert die Verwendung bestimmter wesentlicher bilanzieller Schätzungen. Es ist zudem erforderlich, dass die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens Ermessen ausübt. Bereiche, die einen höheren Ermessensspielraum haben bzw. komplexer sind, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für den Abschluss wesentlich sind, sind in Punkt 4 erläutert.

Unternehmensfortführung

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung erhebliche Verluste aus dem operativen Geschäft generiert. Da das Unternehmen ein biopharmazeutisches Unternehmen in der Forschungsphase ist, handelt es sich nicht um unerwartete, sondern geplante Verluste. Das Geschäftsmodell des Unternehmens sieht eine Phase der Forschung und Entwicklung über mehrere Jahre vor, bevor entsprechende eigene Erträge erzielt werden. Das Risiko aus Forschung und Entwicklung sowie die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken werden unter anderem durch die Förderprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG, die Forschungsprämie der österreichischen Regierung und externe Forschungsaufträge gedeckt. Das Unternehmen hat im Jahr 2015 weiteres Kapital erhalten (Eigenkapital TEUR 16, Kapitalrücklagen TEUR 2.377 und Gesellschafterdarlehen TEUR 1.075). In einer zweiten Tranche der Finanzierungsrunde erhielt das Unternehmen im Jahr 2016 weitere Mittel (Eigenkapital TEUR 2, Kapitalrücklagen TEUR 253 und Gesellschafterdarlehen TEUR 1.277; vor Abzug von Transaktionskosten). Des Weiteren erhielt das Unternehmen im Jahr 2017 weitere Liquidität durch die Platzierung einer Wandelanleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von TEUR 7.000 am Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse.

Darüber hinaus hat es das Unternehmen innerhalb kürzester Zeit geschafft, marktfähige Produkte (prophylaktisches Nasenspray, antiviraler Nasenspray für Kinder und Erwachsene, antivirale Lutschpastillen, antiviraler Rachenspray) zu entwickeln und diese teilweise an namhafte internationale Partner zu lizenzieren. Das Nasenspray mit antiviraler Wirkung wurde im Jahr 2008 auf dem österreichischen Markt eingeführt und ist derzeit in mehr als 30 Ländern erhältlich. Das Unternehmen begann im Geschäftsjahr 2011 mit dem Aufbau seines Exportgeschäftes, um zugelassene Produkte über unterschiedliche Vertriebskanäle in verschiedenen Märkten zu platzieren. Mit einem Umsatzwachstum (aus Verkauf von Handelswaren) von 127 % (2016: 136 %) lagen die Umsatzerlöse im Jahr 2017 erstmals über TEUR 4.500. Durch die Erschließung neuer Märkte und die Ausrollung weiterer Produkte auf den bestehenden Märkten erwartet das Unternehmen für das Jahr 2018 einen weiteren signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse. Damit ist es dem Unternehmen gelungen, neben den Erträgen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten eine lukrative Einnahmequelle zu erschließen.

Darüber hinaus ermöglicht die patentierte Marinosolv®-Technologie, die Auflösung von schwer löslichen Substanzen und stellt damit eine Plattformtechnologie zur Entwicklung neuer pharmazeutischer Darreichungsformen dar. Zukünftig sollen die aus der Lizenzierung der Marinosolv®-Technologie generierten Umsätze eine weitere Haupteinnahmequelle darstellen. Dies wurde aber bisher noch nicht in der Finanzplanung für die Jahre 2018/19 berücksichtigt, obwohl bereits intensiv an der Vermarktung gearbeitet wird. Das Unternehmen hat EUR 7 Mio. aus der Emission seiner Wandelanleihe aufgenommen. Dies dient in erster Linie der Finanzierung der zulassungsrelevanten Phase-III-Studie des Budesonid-Produktes. Sollte die Studie im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden, kann das Unternehmen die Zulassung für ein Antiallergikum erhalten. Damit würde der Wert des Projektes deutlich steigen und die Wirksamkeit der Marinosolv®-Technologie am Menschen erstmals nachgewiesen werden können. Das Konzept wäre somit für weitere Stoffe anwendbar. Dementsprechend kann sich ein weiterer Finanzierungsbedarf für Folgeprojekte mit entsprechendem Ertragspotenzial ergeben. Etwaige Kosten für mögliche Folgeprojekte sind noch nicht in der Finanzplanung enthalten.

Die Fortführung des Unternehmens hängt sowohl von einer Steigerung der Umsatzerlöse als auch von weiteren Erlösen aus Lizenz- und Meilensteinzahlungen aus bestehenden und in Verhandlung befindlichen Verträgen zur Vermarktung bestehender und zukünftiger Produkte und Technologien ab. Darüber hinaus prüft das Unternehmen laufend verschiedene andere Finanzierungsquellen, darunter vor allem Eigen- und Fremdkapitalinstrumente. Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel, der geplanten Umsätze für das Jahr 2018 und der fortgeschrittenen Finanzierungsoptionen einerseits und der erwarteten (zahlungswirksamen) Aufwendungen, die in erster Linie zur Förderung der Technologieplattformen getätigt werden, andererseits geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die Liquidität höchstwahrscheinlich über 2019 hinaus gesichert sein dürfte. Für den Fall, dass Zuflüsse nicht wie erwartet realisiert werden können, ist die Verlängerung der Laufzeit verschiedener Finanzinstrumente oder – in einem alternativen Szenario – die wesentliche Senkung von Kosten für Forschung und Entwicklung möglich, um bis Mitte des Jahres 2019 eine ausreichende Liquidität für das Unternehmen sicherzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt, wonach das Unternehmen auf absehbare Zeit seinen Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten wird und in der Lage sein wird, seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu realisieren.

2.2. Anwendung neuer und überarbeiteter Rechnungslegungsmethoden (IFRS)

Änderungen der IFRS, die für das laufende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind:

Im laufenden Geschäftsjahr hat das Unternehmen die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Änderungen der IFRS erstmalig angewandt, die verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden sind:

- Änderungen zu IAS 7 – Angabeninitiative: Das Unternehmen hat diese Änderungen im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendet. Die Änderungen verpflichten ein Unternehmen, Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen, zu beurteilen.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens aus der Finanzierungstätigkeit bestehen aus der Wandelanleihe, Darlehen und bestimmten weiteren Finanzverbindlichkeiten. Eine Überleitung zwischen den Anfangs- und Endsalden dieser Positionen ist in Punkt 16 dargestellt. In Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen hat das Unternehmen keine Vergleichsinformationen für die Vorperiode veröffentlicht. Abgesehen von den zusätzlichen Angaben in Punkt 16, hatte die Anwendung dieser Änderungen keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens.

Änderungen anderer IFRS, die für einen am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Berichtszeitraum verpflichtend anzuwenden sind, hatten keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens.

Neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Bestimmte neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden veröffentlicht, die zum 31. Dezember 2017 nicht verpflichtend anzuwenden sind und vom Unternehmen nicht vorzeitig angewendet wurden. Die Beurteilung des Unternehmens zu den Auswirkungen dieser neuen Standards und Interpretationen werden im Folgenden dargestellt:

- IFRS 9 Finanzinstrumente (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; EU-Endorsement: 22. November 2016): IFRS 9 regelt die Klassifizierung, Bewertung und Ausbuchung von finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, führt neue Regeln für Sicherungsgeschäfte und ein neues Abschreibungsmodell für finanzielle Vermögenswerte ein.

IFRS 9 behält das gemischte Bewertungsmodell bei, vereinfacht es aber und legt drei primäre Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte fest: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet. Die Grundlage der Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell des Unternehmens und den vertraglichen Cashflow-Eigenschaften der finanziellen Vermögenswerte ab. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente müssen erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei zunächst ein einmaliges Wahlrecht besteht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. IFRS 9 sieht ein neues Modell zur Erfassung von erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss Model) vor, welches das in IAS 39 verwendete Modell für die Wertberichtigung auf eingetretene Verluste (Incurred Loss Impairment Model) ersetzt. Für finanzielle Verbindlichkeiten ergeben sich keine Änderungen in der Klassifizierung und Bewertung, mit Ausnahme der Erfassung von Änderungen des eigenen Kreditrisikos im sonstigen Ergebnis für finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.

Das Unternehmen hat seine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überprüft und erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung des neuen Standards zum 1. Januar 2018. Finanzielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Forderungen, die nach IAS 39 derzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach IFRS 9 auf der gleichen Basis bewertet werden. Darüber hinaus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten, da die neuen Anforderungen nur die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten betreffen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, und die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten als solche designiert hat.

- IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; EU-Endorsement: 22. September 2016): IFRS 15 befasst sich mit der Erfassung von Umsatzerlösen und legt Grundsätze für die Berichterstattung an die Abschlussadressaten über Art, Höhe, Zeitpunkt und Planungsunsicherheit von Umsatzerlösen und Cashflows aus Verträgen eines Unternehmens mit Kunden fest. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Kunde die Verfügungsmacht über eine Ware oder Dienstleistung erlangt und somit die Möglichkeit hat, die Nutzung zu steuern und den Nutzen aus der Ware oder Dienstleistung zu ziehen. Der Standard ersetzt IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die entsprechenden Interpretationen. Die Gesellschaft erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung von Verträgen mit Kunden.
- IFRS 16 Leasingverhältnisse (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; EU-Endorsement: 31. Oktober 2017): IFRS 16 legt fest, wie Leasingverhältnisse bilanziert, bewertet, darzustellen und offenzulegen sind. Der Standard sieht ein einheitliches Bilanzierungsmodell für den Leasingnehmer vor, wonach der Leasingnehmer für alle Leasingverträge einen Vermögenswert (das Recht, den Leasinggegenstand zu nutzen) eine Finanzverbindlichkeit anzusetzen hat, es sei denn, der Leasingvertrag sieht eine Laufzeit von zwölf Monaten oder einen kürzeren Zeitraum vor, oder der zugrunde liegende Vermögenswert hat einen geringen Wert. Die Leasinggeber klassifizieren Leasingverhältnisse weiterhin als operatives Leasing oder Finanzierungsleasing, wobei der Ansatz gemäß IFRS 16 zur Bilanzierung als Leasinggeber im Wesentlichen unverändert gegenüber seinem Vorgänger IAS 17 ist. Das Unternehmen bewertet derzeit die Auswirkungen des IFRS 16.

Es gibt keine weiteren IFRS oder IFRIC-Interpretationen, die noch nicht in Kraft getreten sind und von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen in der laufenden oder zukünftigen Berichtsperiode und auf absehbare zukünftige Transaktionen haben werden.

2.3. Segmentberichterstattung

Im Jahr 2017 weist das Unternehmen auf Basis der Unternehmensplattformen die beiden operativen Geschäftssegmente Carragelose und Marinosolv aus. Carragelose bündelt Aktivitäten aus bereits vertriebenen Produkten sowie Forschung und Entwicklung neuer Produkte auf Basis der Carragelose®-Technologie. Marinosolv erwirtschaftet noch keine Umsätze, soll jedoch in Zukunft dazu beitragen. Die übrigen Aktivitäten, die nicht Carragelose oder Marinosolv zugeordnet werden können, werden als „Corporate“ ausgewiesen.

Die Carragelose®-haltigen Produkte mit einzigartigen antiviralen Eigenschaften zielen auf Virusinfektionen der Atemwege von mehr als 200 verschiedenen Virusstämmen ab. Marinomed hat mit ihrem antiviralen Nasenspray gegen Erkältungen, das 2008 auf den Markt gebracht wurde, eine Marktvalidierung erreicht. Für bestimmte Produkte (abschwellendes Nasenspray für Medizinprodukte) gilt der Patentschutz bis 2036. Es gelang dem Unternehmen, mit OTC-Partnern in fast allen Ländern der Welt Lizenz- und Vertriebsverträge für verschiedene Carragelose®-Produkte abzuschließen.

Marinosolv® ist eine innovative Technologieplattform, welche die Bioverfügbarkeit schwerlöslicher Wirkstoffe für die Behandlung empfindlicher Gewebe wie Nase und Augen erhöht. Stabile wässrige Formulierungen schwerlöslicher Wirkstoffe wie Kortikosteroide und Immunsuppressiva ermöglichen einen schnelleren Wirkungseintritt, hohe lokale Aktivität, erhöhte Bioverfügbarkeit und eine aseptische Herstellung. Derzeit befinden sich zwei Produkte in der Entwicklung, die auf entzündliche Erkrankungen der Nase (Budesolv) und der Augen (Tacrosolv) abzielen. Im Jahr 2015 wurde eine Patentanmeldung eingereicht, die sich derzeit in der Nationalisierungsphase nach der PCT-Phase (Patent Cooperation Treaty) befindet. Je nach Wirkstoff können die Produkte entweder OTC (rezeptfrei oder nicht verschreibungspflichtig) oder Rx (verschreibungspflichtig) sein.

Marinosolv® ist im Geschäftsjahr 2017 aus einem Antiallergikum-Carragelose®-Projekt entstanden. Die im Jahr 2016 aus diesem Projekt realisierten Finanzergebnisse (EBIT in Höhe von TEUR -449) konnten weder Carragelose noch Marinosolv klar zugeordnet werden und sind aus diesem Grund unter „Corporate“ ausgewiesen. Gleiches gilt für ein Malaria-Projekt, welches weniger als 10 % der externen Gesamterlöse und des Betriebsergebnisses (EBIT) ausmacht.

Allgemeine Informationen zu Umsatzerlösen aus dem Carragelose-Geschäftssegment sind im Abschnitt „Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen“ enthalten.

Das Berichtsformat wurde aus der internen Berichterstattung des Unternehmens abgeleitet, wobei die dargestellten Zahlen von österreichischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS umgestellt wurden. Die IFRS-Segmentinformationen werden der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die Umsatzerlöse, das Betriebsergebnis (EBIT) und bestimmte andere Ergebnisinformationen sowie das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach berichteten Segmenten analysiert.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Carragelose	Marinosolv	Corporate	Summe
alle Beträge in TEUR				
Summe Umsatzerlöse	2.608,3	-	0,0	2.608,3
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	2.017,7	-	0,0	2.017,7
Umsatzkosten	-1.513,3	-	0,0	-1.513,3
Auftragsforschung	-293,3	-	-222,0	-515,3
Personalaufwand	-999,6	-	-690,4	-1.690,0
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-462,0	-	-351,1	-813,1
Abschreibungen	-145,9	-	-37,6	-183,5
Einmalige Posten	430,9	-	150,0	580,9
Betriebsergebnis (EBIT)	-374,8	-	-1.151,2	-1.526,0
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017				
Summe Umsatzerlöse	4.811,0	0,0	0,0	4.811,0
<i>Davon Verkauf von Handelswaren</i>	4.585,4	0,0	0,0	4.585,4
Umsatzkosten	-3.419,8	0,0	0,0	-3.419,8
Auftragsforschung	-187,8	-84,6	0,0	-272,4
Personalaufwand	-482,2	-785,5	-505,5	-1.773,2
Übrige sonstige Erträge/Aufwendungen	-614,0	-219,9	-432,3	-1.266,3
Abschreibungen	-132,0	-33,1	-37,5	-202,6
Einmalige Posten	0,0	0,0	485,2	485,2
Betriebsergebnis (EBIT)	-24,9	-1.123,1	-490,1	-1.638,0

Zusätzliche Informationen zu den Kennzahlen des Jahres 2016

Die Position „Umsatzkosten“ beinhaltet Aufwendungen für Handelswaren, variable lieferbezogene Kosten (ohne Sonderbelastungen) sowie Erträge und Aufwendungen aus der Bestandsbewertung im Zusammenhang mit dem „Verkauf von Handelswaren“ und stellt einen Teil, jedoch nicht die Gesamthöhe der GuV-Position „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“ dar.

Von Dritten erbrachte Forschungsleistungen werden als „Auftragsforschung“ bezeichnet. „Einmalige Posten“ beinhalten ein Preisgeld des Houskapreises in Höhe von TEUR 150,0 sowie Rückstellungsaufösungen in Höhe von TEUR 500,0 und Verluste aus Schadensfällen in Höhe von TEUR 69,1.

Zusätzliche Informationen zu den Kennzahlen des Jahres 2017

Die allgemeinen Erläuterungen zu „Umsatzkosten“ und „Auftragsforschung“ des Jahres 2016 haben auch für die Kennzahlen des Jahres 2017 Gültigkeit.

„Einmalige Posten“ beinhalten Erträge aus der Umwandlung von Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von TEUR 563,3 sowie Aufwendungen in Verbindung mit der Rechtsformänderung des Unternehmens in Höhe von TEUR 78,1.

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Kategorien und geografischen Regionen

Umsatzerlöse beinhalten die Produkte für Nase und Hals auf Basis der Carragelose®-Technologie. Die sonstigen Erlöse betreffen Lizenzerlöse, vertragliche Meilensteinzahlungen und verschiedene sonstige Leistungen. Die geografische Aufteilung basiert auf den Vertriebsmärkten.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016	Umsatzerlöse	Sonstige Erlöse	Summe Umsatzerlöse
alle Beträge in TEUR			
Österreich	0,0	78,3	78,3
Sonstige europäische Länder	1.095,5	394,4	1.489,9
Drittländer	922,2	117,9	1.040,1
Summe	2.017,7	590,6	2.608,3

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Österreich	11,7	73,7	85,4
Sonstige europäische Länder	3.080,9	34,7	3.115,6
Drittländer	1.492,8	117,2	1.610,0
Summe	4.585,4	225,6	4.811,0

Zwischen 10 und 20 % des Gesamtumsatzes wurden in den Jahren 2016 und 2017 auf dem iranischen Markt erzielt.

Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte sind vollständig Österreich, dem Standort von Marinomed in den Jahren 2017 und 2016, zuzuordnen.

Wesentliche Kunden

Insgesamt entfallen rund 84 % des Umsatzes (TEUR 4.055) des Unternehmens im Jahr 2017 auf vier Kunden (2016: TEUR 2.012 / 77 %):

Segment Carragelose Geschäftsjahr zum 31. Dezember

2016 alle Beträge in TEUR	Summe Umsatzerlöse	%	2017 alle Beträge in TEUR	Summe Umsatzerlöse	%
Top 1	872,9	33 %	Top 1	1.598,3	33 %
Top 2	424,9	16 %	Top 2	982,0	20 %
Top 3	368,1	14 %	Top 3	841,8	17 %
Top 4	346,1	13 %	Top 4	632,5	13 %
Total	2.012,0	77 %	Total	4.054,6	84 %

2.4. Umrechnung von Fremdwährungen

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Positionen werden mit der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem es tätig ist (der funktionalen Währung), bewertet. Der Abschluss wird in Euro vorgelegt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Unternehmens ist.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Unternehmens werden Transaktionen in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens (Fremdwährungen) zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (siehe auch Punkt 7).

2.5. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Abschluss wird auf Basis historischer Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme bestimmter Posten, wie z. B. zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. In der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz werden einzelne Posten aus Gründen der Klarheit oder Unwesentlichkeit zusammengefasst. Gemäß IAS 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Fristigkeit klassifiziert. Sie werden als kurzfristig klassifiziert, sofern sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Andernfalls werden sie als langfristig eingestuft.

2.6. Realisierung von Umsatzerlösen

Umsätze werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Die Umsatzerlöse werden netto (ohne Umsatzsteuer) ausgewiesen und um geschätzte Kundenreklamationen, Rabatte und ähnliche Vergütungen gekürzt.

Verkauf von Handelswaren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden erfasst, wenn die Waren geliefert wurden, das Eigentum übergegangen ist und alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Unternehmen hat die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Handelswaren auf den Käufer übertragen;
- das Unternehmen behält weder ein bestehendes Verfügungsrecht in dem Maße, wie es üblicherweise mit dem Eigentum verbunden ist, noch die effektive Kontrolle über die verkauften Handelswaren;
- die Höhe des Umsatzes kann verlässlich bestimmt werden;
- es ist wahrscheinlich, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und
- die im Zusammenhang mit der Transaktion angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bewertet werden können.

Lizenz Erlöse

Lizenz Erlöse werden periodengerecht entsprechend dem Inhalt der jeweiligen Vereinbarung erfasst (sofern es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann). Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen, die auf der Produktion, dem Vertrieb oder sonstigen Maßnahmen beruhen, werden unter Bezugnahme auf die zugrunde liegende Vereinbarung erfasst.

Meilensteinzahlungen

Erträge aus Meilensteinzahlungen werden erfasst, wenn alle vertraglichen Verpflichtungen von der Gesellschaft erfüllt sind und der Betrag nicht rückerstattbar ist.

2.7. Förderungen

Förderungen beinhalten (a) von der FFG und der Wirtschaftsagentur Wien (WAW) erhaltene Fördermittel, (b) die Forschungsprämie von der österreichischen Regierung, (c) den Zinsvorteil aus öffentlichen Darlehen gemäß IAS 20.10A und (d) ein Preisgeld in der Kategorie Forschung und Entwicklung KMU (Houskapreis). Für weitere Informationen zu allen Arten von Förderungen wird auf Punkt 6 verwiesen.

Die von der FFG und WAW gewährten Förderungen wurden zur Unterstützung spezifischer Forschungsprojekte verwendet und werden entsprechend dem Fortschritt des jeweiligen Projektes verbucht. Die Forschungsprämie wird mit 12 % einer bestimmten Forschungs- und Entwicklungskostenbasis errechnet. Sie wird in dem Umfang erfasst, in

dem die Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen sind. Förderungen sind nicht rückzahlbar, solange die Bedingungen für die Förderungen erfüllt sind. Das Unternehmen hat die Bedingungen der Förderungen und alle damit verbundenen Vorschriften uneingeschränkt eingehalten. Sollte in Zukunft die Erfüllung der Verpflichtungen nicht vollständig gewährleistet werden können, werden alle damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37 behandelt.

Gemäß IAS 20.10A wird der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu unter dem Marktzins liegenden Konditionen als Zuwendungen der öffentlichen Hand behandelt. Der Nutzen aus der Differenz zwischen dem Marktzinssatz und dem von der staatlichen Organisation berechneten Zinssatz bemisst sich als Differenz zwischen dem nach IAS 39 ermittelten Buchwert des Darlehens und dem erhaltenen Zufluss. Diese Leistung wird abgegrenzt (erfasst in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (siehe Punkt 29)) und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten gemäß IAS 20.10A erfolgswirksam erfasst. Weitere Informationen zum Marktzinssatz und zu den Nominalzinssätzen der öffentlichen Darlehen finden Sie unter Punkt 25. Die Bilanzierung und Bewertung des Darlehens erfolgt gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

2.8. Leasingverhältnisse

Leasing von Sachanlagen, bei denen das Unternehmen als Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Finanzierungsleasingverhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die entsprechenden Mietverpflichtungen, abzüglich Finanzierungskosten, sind in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten. Jede Leasingrate wird in eine Verbindlichkeitskomponente und eine Finanzierungskostenkomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter, periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit passiviert wird. Das im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Sachanlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder über den kürzeren Zeitraum von Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, wenn keine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum erhält.

Ein operatives Leasingverhältnis ist von einem Finanzierungsleasingverhältnis abzugrenzen. Zahlungen des Unternehmens aus operativen Leasingverhältnissen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Mietverträgen für die Räumlichkeiten in Österreich anfallen, werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

2.9. Dividendenausschüttung

Das Unternehmen hat bislang keine Dividende gezahlt. Die Dividendenausschüttung an die Gesellschafter des Unternehmens ist in der Periode, in der die Dividende von den Gesellschaftern des Unternehmens genehmigt wird, als Verbindlichkeit im Abschluss des Unternehmens zu erfassen.

2.10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Abschläge auf den Anschaffungspreis.

Nachträgliche Kosten werden in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht. Alle anderen Reparatur- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Berechnung der geschätzten Nutzungsdauer wurde die wirtschaftliche und technische Lebenserwartung berücksichtigt. Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen ist in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wie folgt: 3-5 Jahre für IT-Geräte, 2-8 Jahre für Laborgeräte und 4-10 Jahre für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Nettobuchwert des Vermögenswerts als Gewinn oder Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

2.11. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden auf Basis der Kosten für den Erwerb und die Inbetriebnahme der Software aktiviert. Diese Kosten werden in 2016 und 2017 linear über die geschätzte Nutzungsdauer (3-5 Jahre) abgeschrieben.

2.12. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (IAS 38)

Forschungskosten werden als Kosten definiert, die für die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, anfallen. Entwicklungskosten werden definiert als Kosten für die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Fachwissen auf die Produktion, Produktionsmethoden, Dienstleistungen oder Handelswaren, die vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung entstehen.

Sämtliche Forschungskosten werden als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen für ein einzelnes Projekt werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn das Unternehmen Folgendes nachweisen kann:

- Es ist technisch möglich, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht;
- die Geschäftsleitung beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu veräußern;
- das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- es kann nachgewiesen werden, wie der immaterielle Vermögenswert einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird;
- es stehen angemessene technische, finanzielle und/oder andere Ressourcen zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen; und
- die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Der erstmalig erfasste Betrag für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ist die Summe der direkt zurechenbaren Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die oben genannten Ansatzkriterien erfüllt. Soweit keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erfasst werden können, werden Entwicklungskosten in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen auf der gleichen Basis wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abschreibung des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens.

2.13. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Eine Wertminderung wird mit dem Betrag erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Im Wert geminderte, nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf eine mögliche Wertaufholung überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine Ereignisse festgestellt, die den Wert eines Vermögenswerts materiell reduziert hätten und entsprechend eine Wertminderung erforderlich gemacht hätten.

2.14. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Anschaffungskosten der erworbenen Vorräte (Handelswaren) werden nach ihrer spezifischen Identifizierung zugeordnet und beinhalten die Anschaffungskosten nach Abzug von Rabatten und Skonti. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Verkaufskosten dar.

2.15. Finanzielle Vermögenswerte

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag des Geschäftsvorfalles – dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet – erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn diese übertragen wurden oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder wenn die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus diesen Vermögenswerten erloschen sind. Das Unternehmen teilt seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: (a) Darlehen und Forderungen, (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen und (c) zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen. Die Klassifizierung der Finanzinstrumente richtet sich nach dem Zweck, zu dem die Finanzinstrumente erworben wurden. Die Geschäftsleitung bestimmt die Klassifizierung ihrer Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und überprüft die Klassifizierung zu jedem Bilanzstichtag.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie sind im Umlaufvermögen enthalten, mit Ausnahme von Positionen mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, die als langfristige Vermögenswerte klassifiziert werden. Darlehen und Forderungen werden in der Bilanz als langfristige oder kurzfristige Forderungen klassifiziert. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.16. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Am Ende jeder Berichtsperiode beurteilt die Gesellschaft, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wertgemindert ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird nur dann wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts vorliegen (ein „Verlustereignis“) und dieses Verlustereignis (oder diese Ereignisse) einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat, die zuverlässig geschätzt werden können.

In der Kategorie Darlehen und Forderungen wird die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows (ohne nicht eingetretene künftige Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz der finanziellen Vermögenswerte, ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird vermindert und der Verlustbetrag erfolgswirksam erfasst.

2.17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten klassifiziert und können andere kurzfristige hochliquide Kapitalanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Zahlungsmittel, die nicht für den sofortigen und allgemeinen Gebrauch des Unternehmens zur Verfügung stehen, sind nicht in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthalten, sondern werden in der Bilanz als separater Vermögenswert (Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung) ausgewiesen.

2.18. Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Vom Unternehmen ausgegebene Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen und der Definition einer Finanzverbindlichkeit und eines Eigenkapitalinstruments entweder als Finanzverbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrument

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der ein dauerhaftes Recht an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Verbindlichkeiten nachweist. Vom Unternehmen ausgegebene Eigenkapitalinstrumente werden zu erhaltenen Zuflüssen abzüglich direkter Transaktionskosten bilanziert.

Hybride Finanzinstrumente

Hybride Finanzinstrumente haben aus Sicht des Emittenten sowohl eine Fremd- als auch eine Eigenkapitalkomponente. Die Bestandteile der vom Unternehmen ausgegebenen hybriden Instrumente werden entsprechend ihrer Substanz getrennt als finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapital klassifiziert, basierend auf den jeweiligen Definitionen von Verbindlichkeit und Eigenkapital. Die Trennung erfolgt bei Ausgabe und wird nicht für spätere Änderungen von Marktzinssätzen, Anteilspreisen oder anderen Ereignissen angepasst.

Im Jahr 2015 gewährten einige Gesellschafter dem Unternehmen Gesellschafterdarlehen (siehe Punkt 25). Die Gesellschafterdarlehen werden unter dem Marktzins verzinst. Sie werden am Ende der Laufzeit in bar zurückgezahlt. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, die Umwandlung der Darlehen in nicht rückzahlbare Einlagen zu verlangen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind und die Hauptversammlung mit mindestens 80 % der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Das Unternehmen hat eine unvermeidbare Verpflichtung, den ausstehenden Betrag jährlich zu verzinsen. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens am Ende der Laufzeit. Das Darlehen kann zwar in eine Gesellschaftereinlage umgewandelt werden, dies liegt jedoch nicht im alleinigen Ermessen des Unternehmens. Dementsprechend stellen die Gesellschafterdarlehen eine finanzielle Verbindlichkeit dar, die zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zinssatz in den Darlehensverträgen unter dem Marktzins liegt, wurde der Marktzins (geschätzt auf 15 % p.a. in 2015 und den Folgejahren, siehe Punkt 25) bei der Berechnung des Zeitwerts der Darlehen zu Beginn berücksichtigt. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den erhaltenen Beträgen wird direkt im Eigenkapital erfasst. Grund hierfür ist, dass im Wesentlichen die Gesellschafter dem Unternehmen eine zinsbegünstigte Finanzierung zur Verfügung gestellt haben.

Transaktionskosten, die sich auf die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen beziehen, werden im Verhältnis zu den Bruttozuflüssen auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente verteilt. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Eigenkapitalkomponente werden direkt im Eigenkapital erfasst. Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalkomponente werden vom Buchwert der Fremdkapitalkomponente abgezogen und über die Laufzeit der Gesellschafterdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden entweder als „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Verbindlichkeiten“ (FVTPL, at fair value through profit or loss), oder „sonstige Finanzverbindlichkeiten“ klassifiziert und umfassen die Wandelanleihe, Darlehen, stille Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten, wie nachfolgend näher beschrieben.

2.19. Wandelanleihe

Das Unternehmen hat am 14. Juli 2017 eine Pre-IPO-Wandelanleihe mit einer Verzinsung von 4,0 % begeben. Diese Anleihe ist an der Wiener Börse unter der ISIN AT0000A1WD52 notiert. Die Anleihe hat ein bedingtes Wandlungsrecht, wonach die Anleihegläubiger das Recht haben, ihren gesamten Anspruch bei Durchführung eines qualifizierten Börsengangs in Stammaktien des Unternehmens umzuwandeln.

Die Wandelanleihe stellt zwei Finanzinstrumente dar: ein verzinsliches Darlehen und eine Option in Form eines Eigenkapital-Wandlungsrechts für die Inhaber dieser Instrumente. Das Darlehensmerkmal des Vertrags stellt ein Basis-Schuldinstrument dar, das gemäß IAS 39.43 zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der angefallenen Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert wird.

Das Darlehen beinhaltet zudem die bedingte Zahlung einer Prämie im Falle eines Unternehmensverkaufs und/oder einer Lizenzzahlung, die eine Finanzverbindlichkeit mit einer bedingten Erfüllungsregelung darstellt. Etwaige Anpassungen der zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen und -Wahrscheinlichkeiten solcher Prämien werden berücksichtigt, wobei Schwankungen gemäß IAS 39 AG 8 in den Positionen Finanzerträge bzw. Finanzaufwendungen erfasst werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Wandlungspreis nicht festgelegt ist, sondern von zukünftigen Entwicklungen abhängt, wird das Eigenkapitalwandlungsrecht als Finanzverbindlichkeit im Sinne des IAS 32 angesehen. Das Wand-

lungsrecht stellt ein eingebettetes Derivat dar, das vom Schuldinstrument getrennt und zu Beginn und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam im Finanzergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Bei der erstmaligen Erfassung wurde der beizulegende Zeitwert des Schuldinstruments (Darlehens) unter Verwendung eines Marktzinssatzes von 15 % p.a. geschätzt. Der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats (Eigenkapital-Wandlungsrecht) resultiert aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des hybriden (zusammengesetzten) Instruments und dem beizulegenden Zeitwert des Basisvertrags gemäß IAS 39.13. Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 2.23 sowie unter Punkt 4.3.

2.20. Finanzverbindlichkeiten

Gemäß IAS 39 werden Finanzverbindlichkeiten zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten; die Differenz zwischen dem Zufluss (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird in der Gesamtergebnisrechnung über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Das Unternehmen hat für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte Darlehen von verschiedenen staatlichen Stellen erhalten. Diese Darlehen werden unter dem Marktzinssatz verzinst. Der Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Nominalwert wird gemäß IAS 20.10A als Zuschuss behandelt (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 2.7).

2.21. Stille Beteiligungen

Das Unternehmen hat in den letzten Jahren drei stille Beteiligungsverträge abgeschlossen, die den stillen Gesellschaftern einen proportionalen Anteil am beizulegenden Zeitwert des Unternehmens, ähnlich einem Anteilseigner, einschließlich eines Anteils am Gewinn oder Verlust, entsprechend einer vereinbarten Beteiligungsquote einräumen (siehe Punkt 24).

Bei Beendigung der stillen Gesellschaft hat das Unternehmen seine Verpflichtung gegenüber dem stillen Gesellschafter in bar zu erfüllen. Dementsprechend ist das Unternehmen nicht in der Lage, eine Barzahlung zur Begleichung der Verbindlichkeit zu vermeiden, sondern hat eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung an die stillen Gesellschafter (d. h., dies ist nicht im Ermessen der Gesellschaft). Daher werden die stillen Beteiligungen gemäß IAS 32.11 als Finanzverbindlichkeit klassifiziert. Die Einlagen der stillen Gesellschafter wurden gemäß IAS 39 zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten in diesem Sinne sind der ursprünglich gezahlte Betrag, zuzüglich kumulierter Gewinnzuweisungen, abzüglich kumulierter Verlustzuweisungen und zuzüglich geleisteter Dividendenzahlungen. Da die stillen Gesellschafter keine Nachschusspflicht haben, dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nach Verlustzuweisungen nicht unter EUR 0,00 sinken.

2.22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen zur Zahlung von Gütern oder Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Lieferanten erworben wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn die Zahlung innerhalb eines Jahres oder früher fällig ist. Anderenfalls werden sie als langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.23. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Sonstige Finanzverbindlichkeiten werden als „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Verbindlichkeiten“, FVTPL („at fair value through profit or loss“), oder „sonstige Finanzverbindlichkeiten“ klassifiziert.

Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Finanzverbindlichkeiten, FVTPL („at fair value through profit or loss“)

Finanzverbindlichkeiten werden als „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Verbindlichkeiten“, FVTPL („at fair value through profit or loss“), oder „sonstige Finanzverbindlichkeiten“ klassifiziert, wenn die Finanzverbindlichkeit entweder zu Handelszwecken gehalten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wird.

„Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete Finanzverbindlichkeiten“ werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei alle Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung, einschließlich der Zinsen für die Finanzverbindlichkeit, in den Positionen Finanzertrag oder Finanzaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Das Wandlungsrecht aus der Wandelanleihe (siehe Punkt 27), welches in der Bilanz unter den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird, wird als eingebettetes Derivat der Anleihe eingestuft und wird vom Hauptvertrag getrennt (zu Handelszwecken gehaltene Derivate gemäß IAS 39.9). Der beizulegende Zeitwert des optionalen derivativen Instruments errechnet sich als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des hybriden Instruments und dem beizulegenden Zeitwert des Basisvertrags gemäß IAS 39.13 (siehe Punkt 2.19 und 4.3).

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Sonstige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten) werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer Finanzverbindlichkeit und zur Verteilung des Zinsaufwands auf die jeweilige Periode. Der Buchwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da sie überwiegend kurzfristig sind.

Es besteht eine Verpflichtung, an Austria Wirtschaftsservice (AWS) bei Eintritt bestimmter künftiger Ereignisse einen festgelegten Betrag zu zahlen, d. h. eine Erstemission oder der Verkauf von mehr als 25 % der Anteile an der Gesellschaft an einen strategischen Investor (siehe Punkt 27). Dabei handelt es sich um eine Finanzverbindlichkeit, die in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode zu bilanzieren ist. Etwaige Anpassungen der zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen und Wahrscheinlichkeiten solcher Ereignisse werden berücksichtigt, wobei Schwankungen gemäß IAS 39 AG 8 in den Positionen Finanzerträge bzw. Finanzaufwendungen erfasst werden.

2.24. Leistungen an Arbeitnehmer

Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten, der als beitragsorientierter Plan klassifiziert ist. Diese Beiträge werden im Aufwand für Sozialabgaben und lohnbezogene Steuern erfasst (siehe Punkt 9).

2.25. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn das Unternehmen aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen zur Erfüllung dieser verpflichtet sein wird, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Barwert der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlichen Aufwendungen. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

2.26. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand (oder -ertrag) für die Periode ist die auf den zu versteuernden Ertrag der laufenden Periode zu zahlende Steuer, basierend auf dem anzuwendenden Ertragsteuersatz (bereinigt um Veränderungen der latenten Steueransprüche und -schulden, die auf temporäre Differenzen und ggf. noch nicht genutzte steuerliche Verluste zurückzuführen sind – siehe unten).

Latente Ertragsteuern (Erträge oder Aufwendungen) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstands oder einer Schuld in der Bilanz und seinem Steuerwert. Die aktiven/passiven latenten Steuern spiegeln gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Abschluss wider.

Latente Ertragsteuern werden in voller Höhe unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode auf temporäre Differenzen gebildet. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Latente Ertragsteueransprüche wurden bis zum Ende der Berichtsperiode nicht angesetzt, da es nicht absehbar ist, wann zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die temporäre Differenzen verwendet werden können. Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 4.2 und 14.

3. Finanzielles Risikomanagement

3.1. Finanzielle Risikofaktoren

Das Unternehmen ist durch seine Tätigkeit verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (umfasst das Währungsrisiko, das zinsbedingte Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme und das Preisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das allgemeine Risikomanagementprogramm des Unternehmens konzentriert sich auf die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte und soll potenzielle negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis des Unternehmens minimieren. Das Unternehmen hat zur Minderung dieser Risikofaktoren keine Derivate oder anderen Absicherungsinstrumente eingesetzt.

a) Marktrisiko

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Devisenkursänderungen schwankt. Das Unternehmen ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen resultiert, hauptsächlich in Bezug auf das britische Pfund (GBP). Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn künftige Handelsgeschäfte oder bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine andere Währung als die funktionale Währung des Unternehmens lauten.

Per 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR	GBP	GBP
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.656,80	248.991,47
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	874,74	-22,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-389,46	-1.170,79
Summe	217.142,08	247.797,83

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig (im Allgemeinen 30 Tage bis max. 75 Tage nach dem letzten Tag des Monats, der auf die Rechnungsstellung folgt). Folglich hatten Wechselkursbewegungen im Laufe des Jahres keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abschlüsse.

Wie in obiger Tabelle angegeben, ist das Unternehmen hauptsächlich Änderungen der GBP/EUR-Wechselkurse ausgesetzt. Die Sensitivität des Unternehmens gegenüber einer Zunahme/Abnahme des EUR gegenüber dem GBP-Kurs um 10 % beträgt EUR 21.714,20 (2016: EUR 24.784,35). Die Sensitivitätsanalyse umfasst nur ausstehende monetäre Posten in GBP und passt ihre Umrechnung am Ende des Berichtszeitraums um eine 10%ige Änderung der Wechselkurse an. Ist die vorgenannte Zahl positiv, so zeigt sie eine Zunahme des Gewinns bzw. Verlusts an, wenn der EUR sich um 10 % gegenüber dem GBP aufgewertet hat. Bei einer Abschwächung des EUR gegenüber dem GBP um 10 % gäbe es eine vergleichbare Auswirkung auf den Gewinn bzw. Verlust, und die oben genannten Beträge wären negativ.

Zinsbedingtes Risiko einer Änderung der Zahlungsströme und des beizulegenden Zeitwerts

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Unternehmen ist dem Risiko von Änderungen der Marktzinssätze vor allem deshalb ausgesetzt, weil es langfristige Mittel zu variablen Zinssätzen aufgenommen hat.

Das Unternehmen steuert sein Zinsrisiko durch ein ausgeglichenes Portfolio von Kreditverbindlichkeiten mit festen und variablen Zinsen. Zwar hat das Unternehmen das genaue Verhältnis von festen zu variablen Zinsen nicht konkret festgelegt, aber die Position wird regelmäßig von der Geschäftsleitung überprüft.

Langfristige Mittel mit variablen Zinsen betreffen im Jahr 2017 nur Finanzierungsleasingverträge (siehe Punkt 25). Der überwiegende Teil der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten hat Festzinssätze. Außerdem ist der betriebliche Cashflow des Unternehmens weitgehend unabhängig von Marktzinssätzen. Folglich ist das zinsbedingte Risiko einer Änderung der Zahlungsströme unwesentlich.

Die festverzinslichen Verbindlichkeiten des Unternehmens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Folglich unterliegen sie nicht dem in IFRS 7 definierten Zinsrisiko, da weder der Buchwert noch die künftigen Zahlungsströme aufgrund von Marktzinsänderungen schwanken können. Das zinsbedingte Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist deshalb auf die Bewertung des AWS-Gewinnanteils und das Recht zur Umwandlung in Eigenkapital, die in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten sind (siehe Punkt 27), beschränkt. Zinssatzänderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung des AWS-Gewinnanteils. Die Sensitivität des Unternehmens gegenüber einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte in Bezug auf das Recht zur Umwandlung in Eigenkapital beträgt EUR -158.926,09 bzw. EUR 165.193,70. Die vorstehend angegebene Sensitivität stellt nur die Auswirkung einer Änderung des Marktzinssatzes bei Konstanzhaltung aller anderen Variablen dar. Ist die vorgenannte Zahl positiv, so zeigt sie eine Zunahme des Finanzertrags an, wenn der beizulegende Zeitwert des Wandlungsrechts abnimmt, während eine negative Zahl eine Zunahme des Finanzaufwands bei Zunahme des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts anzeigt.

Preisrisiko

Das Preisrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen schwankt. Das Unternehmen ist gegenwärtig keinen Preisrisiken bei von ihm als Anlagen gehaltenen und in der Bilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Finanzanlagen ausgesetzt. Das Unternehmen unterliegt keinem Rohstoffpreisrisiko.

b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei eines Finanzinstruments einer Verpflichtung nicht nachkommt und der anderen Vertragspartei hierdurch ein finanzieller Verlust entsteht. Das Unternehmen unterliegt einem Kreditrisiko aus seinen betrieblichen Aktivitäten (hauptsächlich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und aus seinen Finanzierungsaktivitäten, wozu Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäfte und sonstige Finanzinstrumente zählen.

Die Bonität des Kunden wird anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderer Faktoren eingeschätzt. Ausstehende Kundenforderungen werden regelmäßig überwacht und nach Bedarf Inkassomaßnahmen ergriffen. Zur Minderung des Kreditrisikos sind für bestimmte Kunden Vorauszahlungen vorgeschrieben.

An jedem Bilanzstichtag wird die Notwendigkeit einer Wertminderung im Einzelfall untersucht. Das maximale Kreditrisiko am Bilanzstichtag ist der Buchwert der einzelnen Forderungsklassen (siehe Punkt 21).

Das Kreditrisiko bei liquiden Mitteln (Bankkonten, Barmittelbestände und Wertpapiere) ist begrenzt, da es sich bei den Gegenparteien um Banken mit hohen Bonitätseinstufungen von internationalen Ratingagenturen handelt.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Finanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten hat, die Mittel aufzunehmen, die es benötigt, um die mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zu einem umsichtigen Liquiditätsrisikomanagement gehört es, ausreichend Barmittel vorzuhalten, die Verfügbarkeit angemessener Finanzierungen in Form von zugesagten Kreditfazilitäten sicherzustellen und in der Lage zu sein, Marktpositionen glattzustellen. Das Unternehmen steuert das Liquiditätsrisiko, indem es angemessene Reserven aufrechterhält, fortlaufend die prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme überwacht und die Fälligkeitsprofile von Finanzanlagen und Verbindlichkeiten aufeinander abstimmt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten von nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten und Forderungen am Ende des Berichtszeitraums. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich festgelegten undiskontierten Zahlungsströme.

Per 31. Dezember 2016 alle Beträge in EUR	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	-2.125.011,52	-3.813.961,26	-1.208.320,13
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (AWS-Gewinnanteil)	0,00	-79.200,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-348.606,53	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	839.949,63	0,00	0,00
Summe	-1.633.668,42	-3.893.161,26	-1.208.320,13

Per 31. Dezember 2017	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
alle Beträge in EUR			
Finanzverbindlichkeiten	-5.100.018,34	-74.663,40	1.208.320,13
Wandelanleihe	-280.000,00	-13.440.000,00	0,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (AWS-Gewinnanteil)	-79.200,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-730.994,20	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190.256,19	0,00	0,00
Summe	-4.999.956,35	-13.514.663,40	-1.208.320,13

Für Finanzverbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen wurden die Zahlungsströme unter Verwendung des für den Vertrag am Ende des Berichtszeitraums gültigen Zinssatzes geschätzt.

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme, die oben aufgeführte Wandelanleihe betreffend, stellen den Höchstbetrag der möglichen Zahlungen einschließlich der maximal zu zahlenden Lizenz-/Paketverkaufsprämien dar (max. Lizenzprämie: EUR 2.800.000,00; max. Paketverkaufsprämie: EUR 2.800.000,00).

3.2. Kapitalrisikomanagement

Die wichtigsten Ziele des Kapitalmanagements des Unternehmens sind es, das Fortbestehen des Unternehmens sicherzustellen, um Anteilseignern eine Rendite und anderen Anteilseignern einen Nutzen zu bieten, und eine optimale Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann das Unternehmen neue Anteile ausgeben oder Vermögenswerte zwecks Schuldenreduzierung veräußern.

Um ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, konzentriert sich die Gesellschaft auf die Liquiditätsplanung. In diesem Zusammenhang verwendet die Gesellschaft zur Überwachung des Kapitals die jeweils wie in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbeträge der Vermögenswerte sowie Kredite und finanzielle Verbindlichkeiten.

4. Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Beim Erstellen des Abschlusses muss die Geschäftsleitung Schätzungen und andere Wertungen vornehmen, die die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen im Berichtszeitraum betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von bilanziellen Schätzungen werden in dem Zeitraum, in dem die Schätzung geändert wird, und in allen betroffenen späteren Zeiträumen erfasst. Von der Geschäftsleitung in Anwendung von IFRS vorgenommene Wertungen, die erhebliche Auswirkungen auf den Finanzabschluss haben, und Schätzungen mit dem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung im darauffolgenden Jahr werden im Folgenden erläutert.

4.1. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen aktiviert (siehe Punkt 2.12). Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Beurteilung der Geschäftsleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit erwiesen ist. Nach der branchenüblichen Praxis gilt das Datum der Genehmigung durch die benannte Stelle als der Zeitpunkt, zu dem die Entwicklungskosten alle in Punkt 2.12 aufgeführten Bedingungen erfüllen. Ab dem Start der Vermarktung des Produktes werden keine weiteren Entwicklungskosten aktiviert.

Nach diesem Datum angefallene Entwicklungskosten, die unmittelbar der Entwicklungstätigkeit zuzurechnen sind, wurden als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Unmittelbar zurechenbare Kosten umfassen Mitarbeiterkosten, Materialkosten sowie einen angemessenen Teil der betreffenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer wird auf der Grundlage der Laufzeit des entsprechenden Patents geschätzt, d. h. des Zeitraums, über den das Unternehmen einen wirtschaftlichen Nutzen erwartet, das sind 16,5 Jahre ab 1. Juli 2011.

Die Geschäftsleitung überwacht ständig die Werthaltigkeit der aktivierten internen Entwicklungskosten sowie den Abschreibungszeitraum. Sofern die künftige Marktentwicklung Anpassungen erforderlich macht, werden diese in zukünftigen Perioden vorgenommen.

4.2. Steuern

Für einen noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvortrag oder nicht genutzte Steuerguthaben wird ein latenter Steueranspruch nur dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Das Unternehmen befindet sich in einer Verlustposition und wies in der Vergangenheit eine Folge von Verlusten aus. Deshalb kann das Unternehmen einen latenten Steueranspruch aus nicht genutzten steuerlichen Verlusten oder Steuerguthaben nur ansetzen, soweit das Unternehmen über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt, oder soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste oder ungenutzten Steuerguthaben verwendet werden können.

Ein erhebliches Maß an Ermessensausübung durch die Geschäftsleitung ist für die Entscheidung erforderlich, ob solche latenten Steueransprüche angesetzt werden können, und falls ja, welcher Betrag unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen zeitlichen Eintritts und der Höhe der künftig zu versteuernden Ergebnisse in Verbindung mit künftigen Steuerstrategien anzusetzen ist. Auf dieser Grundlage hat das Unternehmen entschieden, dass es latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge nicht ansetzen kann, soweit diese nicht mit vorhandenen latenten Steuerschulden verrechnet werden können, da es gegenwärtig nicht genug überzeugende Nachweise dafür gibt, wann zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Hätte das Unternehmen sämtliche nicht angesetzte latente Steueransprüche ansetzen können, so hätten sich der Gewinn und das Eigenkapital um EUR 3.817.085,05 (2016: EUR 3.184.226,20) erhöht. Weitere Angaben zu Steuern sind in Punkt 14 enthalten.

4.3. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Wie in Punkt 20 beschrieben, wendet das Unternehmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente Bewertungstechniken an, die nicht-beobachtbare Marktdaten enthalten. Dies trifft insbesondere auf das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthaltene Eigenkapital-Wandlungsrecht zu.

Wie in Punkt 2.23 beschrieben, ist das Wandlungsrecht bei der erstmaligen Erfassung und in Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts als Gewinn bzw. Verlust im Finanzergebnis der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Wenn es einem Unternehmen nicht möglich ist, anhand der Bedingungen eines eingebetteten Derivats dessen beizulegenden Zeitwert verlässlich zu bemessen (beispielsweise weil das eingebettete Derivat auf einem Eigenkapitalinstrument basiert, bei dem in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument keine Preisnotierung, d.h. ein Inputfaktor der Stufe 1, besteht), dann entspricht der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des hybriden (zusammengesetzten) Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert des Basisvertrags (IAS 39.13).

Zu Beginn entspricht der beizulegende Zeitwert des hybriden Finanzinstruments den aufgenommenen Mitteln, also EUR 7 Mio. In Folgeperioden wird der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments in Übereinstimmung mit IFRS 13.37 bemessen, wonach ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert einer Schuld aus dem Blickwinkel eines Marktteilnehmers bemisst, der den betreffenden identischen Wert am Bemessungsstichtag in Form eines Vermögenswerts besitzt, sofern für die Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld keine Marktpreisnotierung verfügbar ist. Entsprechend IAS 13.35 kann dies beispielsweise bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts einer Unternehmensanleihe relevant sein, wie es auch gegenwärtig bei Marinomed der Fall ist. In derartigen Fällen hat ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert der Schuld gemäß IFRS 13.38 wie folgt zu bemessen (in absteigender Präferenzfolge):

- (a) anhand der Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für den identischen, von einem Dritten in Form eines Vermögenswerts gehaltenen Wert, sofern diese Preisnotierung verfügbar ist.
- (b) steht dieser Preis nicht zur Verfügung, verwendet es andere beobachtbare Inputfaktoren wie die Marktpreisnotierung für den identischen, von einem Dritten als Vermögenswert gehaltenen Wert in einem nicht aktiven Markt.
- (c) Stehen die beobachtbaren Kurse aus (a) oder (b) nicht zur Verfügung, wendet es andere Bewertungstechnik an, wie:
 - (i) einen einkommensbasierten Ansatz (z. B. eine aktuelle Bewertungstechnik, die zukünftige Zahlungsströme berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer aus dem Besitz der Schuld oder des Eigenkapitalinstruments in Form eines Vermögenswerts erwartet).
 - (ii) einen marktbasieren Ansatz (z. B. Verwendung der Marktpreisnotierung für ähnliche Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, die von Dritten als Vermögenswerte gehalten werden).

Dementsprechend wird der notierte Marktpreis der Anleihe gemäß der Notierung an der Wiener Börse als beizulegender Zeitwert des hybriden Instruments herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert des Basisvertrags (Darlehen) wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit dem vorherrschenden Marktzinssatz (geschätzt mit 15,0 % p. a. auf Basis eines Angebots eines externen Finanzinstituts zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats (Eigenkapital-Wandlungsrecht) ergibt sich dann als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des hybriden (zusammengesetzten) Instruments und dem beizulegenden Zeitwert des Basisvertrags (jeweils errechnet wie vorstehend beschrieben).

5. Umsatzerlöse

Das Unternehmen erzielt die folgenden Arten von Umsatzerlösen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Verkauf von Handelswaren	4.597.830,68	2.017.665,10
Lizeneinnahmen	89.600,45	147.977,72
Meilensteinzahlungen	0,00	250.000,00
Sonstige Umsätze	123.543,64	192.639,68
Summe Umsatzerlöse	4.810.974,77	2.608.282,50

Bei den Meilensteinzahlungen handelt es sich um einmalige Einnahmen, die in Lizenz- und Vertriebsverträgen vereinbart wurden. Die Zunahme der Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren ist auf den Eintritt in neue Märkte und die Einführung weiterer Produkte in bestehenden Märkten zurückzuführen.

Für geografische und segmentbezogene Informationen zu den Umsatzerlösen wird auf Punkt 2.3 verwiesen.

6. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge bestehen aus den folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Erträge aus Zuschüssen	578.673,00	181.440,46
Forschungsprämie	146.747,51	274.042,66
Preisgeld	0,00	150.000,00
Sonstige Erträge (Zinsvorteil)	31.813,31	31.617,34
Sonstige Posten	0,00	500.000,00
Summe	757.233,82	1.137.100,46

Zuschüsse wurden von FFG und WAW gewährt. Diese Zuschüsse sind nicht rückzahlbar, es sei denn, die Regeln und Vorschriften dieser Stellen werden nicht eingehalten oder die Mittel missbräuchlich verwendet. Das Unternehmen hielt und hält die Konditionen der Zuschüsse und alle dazugehörigen Vorschriften in vollem Umfang ein.

Die Zunahme der Erträge aus Zuschüssen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 zwei Kredite der FFG in Höhe von TEUR 563 wegen technischen Scheiterns des jeweiligen Projektes in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt wurden.

Die Forschungsprämie ist eine österreichische Prämie für Forschung und Entwicklung in Höhe von 12 % der Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die von den österreichischen Finanzbehörden in bar ausgezahlt wird.

2016 gewann das Unternehmen den Houskapreis in der Kategorie „Forschung und Entwicklung in KMU“ und erhielt hierfür ein Preisgeld in Höhe von EUR 150.000,00. Das Unternehmen wurde für die Entwicklung der Carragelose®-Technologie ausgezeichnet. Der Houskapreis wird von der B&C Privatstiftung vergeben, um wirtschaftlich orientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unterstützen und die finanziellen Grundlagen für Innovation und Forschung in Österreich zu verbessern.

In den vergangenen Jahren erhielt das Unternehmen mehrere Förderkredite für Forschung und Entwicklung von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der AWS (siehe Punkt 25). In Übereinstimmung mit IAS 20.10A (und IFRS1.B10) werden die Differenzen zwischen den nominalen Zinssätzen der nach dem Übergangsdatum gewährten Förderkredite für Forschung und Entwicklung und dem Marktzinssatz, der auf 15 % geschätzt wird (siehe Punkt 25), als staatlicher Zuschuss behandelt und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 2.7).

Im Jahr 2013 hat das Unternehmen die Exklusivrechte an der antiviralen Produktlinie des Unternehmens für mehrere Gebiete an ein internationales Pharmaunternehmen vergeben. Der im Fall der Rückgabe der Exklusivrechte vertraglich zurückzuzahlende Betrag wurde als Rückstellung gebucht. Im Jahr 2016 war klar, dass für einige Gebiete halbexklusive Rechte für die antivirale Produktlinie des Unternehmens ausreichend sind. Deshalb wurden die Exklusivrechte für China an das Unternehmen zurückgegeben. Gemäß der neuen vertraglichen Vereinbarung wird der entsprechende Betrag gegen zukünftige Meilensteinzahlungen aufgerechnet. Daher wurde die Rückstellung mit einem Betrag von EUR 500.000,00 aufgelöst, der in den sonstigen Posten der vorangegangenen Tabelle enthalten ist.

7. Sonstige Gewinne und Verluste

Die sonstigen Gewinne und Verluste bestehen aus den folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Nettogewinn/(-verlust) aus der Veräußerung von Sachanlagen	49,98	-0,01
Nettofremdwährungsgewinn	4.597,87	15.987,41
Nettofremdwährungsverlust	-4.968,30	-29.758,17
Sonstige Posten	5.420,42	4.085,91
Summe	5.099,97	-9.684,86

Das Unternehmen ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen resultiert, hauptsächlich in Bezug auf das britische Pfund (GBP) (siehe Punkt 3.1 für weitere Details).

8. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen wie folgt enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Aufwendungen für Material	-3.468.644,52	-1.617.801,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-690.907,92	-814.326,29
Summe	-4.159.552,44	-2.432.127,41

Die Aufwendungen für Material enthalten Aufwendungen für den Verkauf von Handelswaren (Umsatzkosten) und Aufwendungen für Laborverbrauchsmaterialien. Die Zunahme der Aufwendungen für Material ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Aufwendungen für Handelswaren zurückzuführen. Eine entsprechende Zunahme gab es beim Verkauf von Handelswaren (siehe Punkt 5).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter sowie auf Aufwendungen für Patentanmeldungen.

9. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält folgende Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Gehälter	-1.380.479,32	-1.329.883,14
Aufwendungen für Sozialabgaben und lohnabhängige Steuern	-384.426,43	-352.869,37
Sonstiger Personalaufwand	-8.253,65	-7.242,25
Summe	-1.773.159,40	-1.689.994,76

10. Abschreibungen

In der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwendungen für Abschreibungen wie folgt enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-125.452,75	-124.123,13
Abschreibungen auf Sachanlagen	-77.126,75	-59.393,45
Summe	-202.579,50	-183.516,58

Weitere Angaben zu Abschreibungen finden sich auch in Punkt 17 und 18.

11. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die folgenden Posten (Art der Aufwendungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Gebühren	-10.154,54	-25.037,27
Instandhaltungsaufwendungen	-60.621,86	-55.328,98
Betriebskosten	-60.595,43	-56.353,17
Versicherungen	-5.585,59	-6.288,98
Fracht	-22.611,09	-46.753,12
Reisekosten	-54.753,70	-50.765,89
Fahrzeugkosten	-5.678,31	-5.292,26
Telefonaufwand	-13.269,03	-14.475,46
Mietaufwand	-90.323,87	-84.217,89
Provisionen	-16.051,80	-46.599,51
Aus- und Fortbildung	-13.662,00	-10.797,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	-17.390,41	-7.086,38
Werbeaufwand	-86.157,44	-41.060,09
Beratungsaufwand	-536.514,84	-373.529,44
Schadensfälle	0,00	-69.103,45
Sonstige Aufwendungen	-82.688,16	-63.368,32
Summe	-1.076.058,07	-956.057,21

Die Beratungsaufwendungen enthalten Aufwendungen für Rechtsberatung und sonstige Beratungsdienstleistungen, hauptsächlich für Beratungs- und Projektkosten im Zusammenhang mit der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft (siehe Punkt 23).

12. Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Im Berichtsjahr sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2.193.973,71

(2016: EUR 2.662.185,66) angefallen, der in den folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung enthalten sind:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Personalaufwand	-1.088.315,26	-1.270.817,19
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-354.433,24	-662.351,17
Sonstige Aufwendungen	-222.731,68	-261.033,63
Abschreibungen	-165.098,34	-160.724,97
Finanzaufwendungen	-361.565,29	-305.674,71
Sonstige Gewinne (Verluste), saldiert	-1.829,90	-1.584,00
Summe	-2.193.973,71	-2.662.185,66

13. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Zinsertrag		
Bankeinlagen	315,87	361,67
Summe	315,87	361,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
FFG-Darlehen	-77.257,31	-88.029,34
AWS-Seedfinancing	-81.710,26	-75.183,83
Gesellschafterdarlehen	-405.195,44	-277.996,43
AWS-DEQ-Darlehen	0,00	-2.618,07
Wandelanleihe	-387.751,78	0,00
Finanzierungsleasing	-1.836,73	-2.154,21
Bankeinlagen	-6,63	0,00
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	0,00
Summe	-953.758,15	-445.981,88
Sonstige Finanzerträge/(-aufwendungen)		
Bewertung Eigenkapital-Wandlungsrecht	217.685,91	0,00
Buchwertanpassung des AWS-Gewinnanteils	-2.643,35	-1.573,53
Summe	215.042,56	-1.573,53
Summe Finanzergebnis	-738.399,72	-447.193,74
<i>Davon Finanzertrag</i>	<i>218.001,78</i>	<i>361,67</i>
<i>Davon Finanzaufwand</i>	<i>-956.401,50</i>	<i>-447.555,41</i>

Der Zinsertrag ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zinsaufwendungen bestehen aus den auf alle Fremdfinanzierungen (z. B. Bank- und andere Darlehen) sowie die Wandelanleihe zahlbaren Zinsen und werden bei Entstehung des Anspruchs als Aufwand erfasst.

Wie nach IFRS 7.20 vorgeschrieben, sind die Zinsen der Finanzinstrumente folgendermaßen klassifiziert:

alle Beträge in EUR	Darlehen und Forderungen	Sonstige Finanz- verbindlich- keiten	Zur Veräußerung verfügbar	FVTPL (zu Handelszwecken gehalten)	Summe
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung					
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016					
Finanzertrag	361,67	0,00	0,00	0,00	361,67
Finanzaufwendungen	0,00	-447.555,41	0,00	0,00	-447.555,41
Summe	361,67	-447.555,41	0,00	0,00	-447.193,74
Finanzergebnis gemäß Gesamtergebnisrechnung					
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017					
Finanzertrag	315,87	0,00	0,00	217.685,91	218.001,78
Finanzaufwendungen	0,00	-956.401,50	0,00	0,00	-956.401,50
Summe	315,87	-956.401,50	0,00	217.685,91	-738.399,72

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Laufende Steuern	-1.750,00	-1.750,00
Summe	-1.750,00	-1.750,00

Die Ertragsteuern werden unter Verwendung des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % errechnet. Nach dem österreichischen Körperschaftsteuergesetz (KStG) wird selbst bei einem Steuerverlust eine Mindestkörperschaftsteuer von EUR 1.750,00 erhoben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen laufenden Steuerforderungen von EUR 16,90 (2016: EUR 41.250,00) beinhalten Kapitalertragsteuern, die auf die laufenden Steuern anrechenbar sind.

Die Überleitung des bilanziellen Ergebnisses auf den Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Gewinn/(Verlust) vor Steuern	-2.376.440,57	-1.973.191,60
Steuerertrag (-aufwand) zu 25 %	594.110,14	493.297,90
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.568,77	-1.707,73
Steuerfreie Erträge	40.317,48	69.176,49
Auswirkungen von Transaktionskosten der Eigenkapitalaufnahme (direkt im Eigenkapital erfasst, aber steuerlich abzugsfähig)	0,00	5.597,20
Auswirkungen von nicht erfassten latenten Steuern	-632.858,85	-566.363,86
Mindestkörperschaftsteuer	-1.750,00	-1.750,00
Steueraufwand (vor Verlustvorträgen)	-1.750,00	-1.750,00
Sonstige steuerliche Anpassungen	0,00	0,00
Summe Ertragsteueraufwand	-1.750,00	-1.750,00

Latente Steuern

Latente Steuern wurden nur in jenem Ausmaß angesetzt, soweit das Unternehmen über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt oder soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Dementsprechend werden temporäre Differenzen, die zu latenten Steuerschulden in Höhe von EUR 765.230,62 (2016: EUR 443.025,23) führen, mit latenten Steueransprüchen aufgerechnet, die hauptsächlich aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, die in gleicher Höhe und in der gleichen Periode bei derselben Steuerbehörde auftreten. Darüber hinaus wurden keine latenten Steueransprüche in der Bilanz aktiviert bzw. Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen (siehe auch Punkt 4.2).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Latenter Steueranspruch aus		
steuerlichen Verlustvorträgen	3.633.363,49	3.042.622,31
kurzfristigen Forderungen	1.770,85	2.395,84
Investition aus stiller Beteiligung	567.312,50	567.312,50
Darlehen	9.460,39	11.262,00
sonstigen Finanzverbindlichkeiten	370.408,17	3.658,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,27	0,00
Nicht-Ansatz von latenten Steueransprüchen	-3.817.085,05	-3.184.226,20
Summe latente Steueransprüche	765.230,62	443.025,23

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Latente Steuerschuld aus		
immateriellen Vermögenswerten – Software	-510,51	-167,84
immateriellen Vermögenswerten – Entwicklungskosten	-319.462,98	-330.188,30
Sachanlagen	-12.991,63	-18.299,75
kurzfristigen Forderungen	-149,08	-2.552,77
Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-0,60	0,00
Darlehen	-50.133,23	-91.815,42
Wandelanleihe	-381.982,59	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-1,15
Summe latente Steuerschuld	-765.230,62	-443.025,23
Latente Steuern, saldiert	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2017 hat das Unternehmen nicht angesetzte latente Steueransprüche von EUR 3.817.085,05 (2016: EUR 3.184.226,20), die sich hauptsächlich aus kumulativen steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Verluste in Höhe von EUR 14.533.453,94 (2016: EUR 12.170.489,25) ergeben. Da sich das Unternehmen in einer Verlustposition befindet und in der Vergangenheit eine Folge von Verlusten aufwies, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge verfallen nicht.

15. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem der auf die Anteilseigner entfallende Reingewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres in Umlauf befindlichen Aktien geteilt wird.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Gewinn (Verlust) für den Zeitraum	-2.378.190,57	1.974.941,60
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien	1.000.000	1.000.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-2,38	-1,97

In der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 wurde die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 beschlossen (weitere Einzelheiten siehe Punkt 23). Vor der Umwandlung war das Stammkapital der Gesellschaft nicht in eine bestimmte Anzahl von Aktien eingeteilt, sondern die Gesellschafter waren entsprechend ihrem eingezahlten Stammkapital an der Gesellschaft beteiligt. Am 17. September 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung die Erhöhung der Aktien von 132,360 Aktien um 867.640 Aktien auf 1.000.000 Aktien beschlossen. Alle Aktionäre haben auf pro-rata Basis die neuen Aktien zu Nominal gezeichnet. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in den Jahren 2017 und 2016 wurde angenommen, dass die Anzahl der Aktien 1.000.000 entspricht.

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien dahingehend angepasst wird, dass eine Umwandlung aller verwässernden potenziellen Aktien angenommen wird. Im Jahr 2016 hatte das Unternehmen keine verwässernden potenziellen Aktien. Im Jahr 2017 ergeben sich verwässernde potenzielle Aktien aus der Wandelanleihe. Da das Wandlungsrecht der Wandelanleihe jedoch erst nach einem qualifizierten Börsengang („Qualified Public Offering“) ausgeübt werden kann, werden sie als bedingt emissionsfähige Aktien behandelt. Da ein qualifizierter Börsengang bis zum Bilanzstichtag nicht stattgefunden hat, wurden diese Anteile nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen.

Folglich entspricht in den Jahren 2016 und 2017 das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

16. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß der indirekten Methode erstellt. Sie zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Punkt 2.17), die sich aus dem Mittelzufluss und -abfluss während der Berichtsperiode ergeben, und unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Mittel sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt die Zahlungsströme aus der Bereitstellung und Annahme von Handelswaren und Dienstleistungen während der Berichtsperiode und beinhaltet Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst im Wesentlichen Mittelabflüsse für den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen von Gesellschaftern in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 379.678,19) abzüglich Eigenkapitaltransaktionskosten in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 22.388,79), Einzahlungen aus der Begebung der Wandelanleihe in Höhe von EUR 7.000.000,00 abzüglich Transaktionskosten in Höhe von EUR 632.602,92, Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 1.047.662,70 nach Abzug von Transaktionskosten), Cashflow aus der Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 397.907,00), Zahlungen aus Finanzierungsleasingverpflichtungen in Höhe von EUR 7.206,47 (2016: EUR 9.361,32) und Veränderungen der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 39.600,00) zusammen.

Überleitung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten des Unternehmens aus der Finanzierungstätigkeit, einschließlich der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen. Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind solche, für die in der Kapitalflussrechnung des Unternehmens Zahlungsströme als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden bzw. werden.

		Wandel- anleihe	Wandlungs- recht	Finanzierungs- leasing	FFG- Darlehen
alle Beträge in EUR					
Nicht zahlungswirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2017	0,00	0,00	45.048,01	2.779.115,31
	Finanzierungs-Cashflow	6.367.397,08	0,00	-7.206,47	0,00
	Abtrennung des Wandlungsrechts	-1.682.040,16	1.682.040,16	0,00	0,00
	Nicht zahlungswirksame Erträge aus dem Schuldenerlass	0,00	0,00	0,00	-563.281,00
	Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	0,00	-217.685,91	0,00	0,00
	Effektivzinsen	387.751,78	0,00	1.836,73	75.958,31
	Gezahlte Zinsen	0,00	0,00	-1.836,73	-44.145,00
	Buchwert zum 31. Dezember 2017	5.073.108,70	1.464.354,25	37.841,54	2.247.647,62

		Gesellschafter- darlehen	Stille Beteiligungen	AWS-Gewinn- beteiligung	AWS-Seed- financing
alle Beträge in EUR					
Nicht zahlungswirksame Veränderung	Buchwert zum 1. Januar 2017	2.159.596,93	0,00	14.635,08	941.294,67
	Finanzierungs-Cashflow	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abtrennung des Wandlungsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nicht zahlungswirksame Erträge aus dem Schuldenerlass	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anpassung des Buchwerts	0,00	0,00	448,09	0,00
	Effektivzinsen	405.195,44	0,00	2.195,26	81.710,26
	Gezahlte Zinsen	-174.858,61	0,00	0,00	0,00
	Buchwert zum 31. Dezember 2017	2.389.933,76	0,00	17.278,43	1.023.004,93

17. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in EUR	IT- Ausstattung	Labor- ausstattung	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Zum 1. Januar 2016				
Anschaffungskosten	64.892,14	330.655,65	96.162,27	491.710,06
Kumulierte Abschreibung	-60.652,62	-262.171,29	-18.814,52	-341.638,43
Buchwert	4.239,52	68.484,36	77.347,75	150.071,63
Geschäftsjahr 31. Dezember 2016				
Anfangsbuchwert	4.239,52	68.484,36	77.347,75	150.071,63
Zugänge	55.827,08	35.673,87	3.125,62	94.626,57
Abgänge	-0,01	0,00	0,00	-0,01
Abschreibung	-11.594,11	-34.872,97	-12.926,37	-59.393,45
Buchwert	48.472,48	69.285,26	67.547,00	185.304,74
Zum 1. Januar 2017				
Anschaffungskosten	94.640,32	366.329,52	96.162,27	557.132,11
Kumulierte Abschreibung	-46.167,84	-297.044,26	-28.615,27	-371.827,37
Buchwert	48.472,48	69.285,26	67.547,00	185.304,74
Geschäftsjahr 31. Dezember 2017				
Anfangsbuchwert	48.472,48	69.285,26	67.547,00	185.304,74
Zugänge	22.728,73	7.230,94	24.852,19	54.811,86
Abgänge	-0,02	0,00	0,00	-0,02
Abschreibung	-20.318,67	-35.520,58	-21.287,50	-77.126,75
Buchwert	50.882,52	40.995,62	71.111,69	162.989,83
Zum 31. Dezember 2017				
Anschaffungskosten	95.283,57	373.560,46	109.988,60	578.832,63
Kumulierte Abschreibung	-44.401,05	-332.564,84	-38.876,91	-415.842,80
Buchwert	50.882,52	40.995,62	71.111,69	162.989,83

Zum 31. Dezember 2017 sind voll abgeschriebene Sachanlagen mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 327.692,17 (2016: EUR 242.907,03) weiterhin in Gebrauch.

Der Posten Laborausstattung beinhaltet die folgenden Beträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses ist (näheres siehe Punkt 25).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Leasing von Laborausstattung		
Anschaffungskosten	72.000,00	72.000,00
Kumulierte Abschreibung	71.999,99	57.750,00
Nettobuchwert	0,01	14.250,00

Unter sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Beträge enthalten, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer im Rahmen eines Fahrzeugleasings ist (näheres siehe Punkt 25).

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	65.000,00	65.000,00
Kumulierte Abschreibung	16.927,08	8.802,08
Nettobuchwert	48.072,92	56.197,92

18. Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte:

Zum 1. Januar 2016 alle Beträge in EUR	Entwicklungs- kosten	Software	Summe
Anschaffungskosten	1.962.836,35	30.726,47	1.993.562,82
Kumulierte Abschreibung	-522.014,70	-27.393,16	-549.407,86
Buchwert	1.440.821,65	3.333,31	1.444.154,96

Geschäftsjahr 31. Dezember 2016

Anfangsbuchwert	1.440.821,65	3.333,31	1.444.154,96
Zugänge – Käufe	0,00	17.899,10	17.899,10
Zugänge – interne Entwicklung	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	-120.068,47	-4.054,66	-124.123,13
Buchwert	1.320.753,18	17.177,75	1.337.930,93

Zum 1. Januar 2017 alle Beträge in EUR	Entwicklungs- kosten	Software	Summe
Anschaffungskosten	1.962.836,35	48.625,57	2.011.461,92
Kumulierte Abschreibung	-642.083,17	-31.447,82	-673.530,99
Buchwert	1.320.753,18	17.177,75	1.337.930,93

Geschäftsjahr 31. Dezember 2017

Anfangsbuchwert	1.320.753,18	17.177,75	1.337.930,93
Zugänge – Käufe	0,00	21.942,23	21.942,23
Zugänge – interne Entwicklung	77.167,20	0,00	77.167,20
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	-120.068,47	-5.384,28	-125.452,75
Buchwert	1.277.851,91	33.735,70	1.311.587,61

Zum 31. Dezember 2017

Anschaffungskosten	2.040.003,55	70.567,80	2.110.571,35
Kumulierte Abschreibung	-762.151,64	-36.832,10	-798.983,74
Buchwert	1.277.851,91	33.735,70	1.311.587,61

19. Vorräte

In den Vorräten sind folgende Posten enthalten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Handelswaren zum Verkauf	177.722,92	47.792,78
<i>Davon Nasen- und Rachensprays</i>	49.593,60	47.792,78
<i>Davon Pastillen</i>	128.129,32	0,00
Summe	177.722,92	47.792,78

Die im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2017 als Aufwand erfassten Vorräte beliefen sich auf EUR 3.375.621,20 (2016: EUR 1.536.110,67). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von EUR 23.747,50 als Wertaufholung von Vorräten, die sich aus einer Erhöhung des Nettoveräußerungswerts ergab, erfasst und als Aufwandsminderung unter dem Posten „Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

20. Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 und IFRS 7 werden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 alle Beträge in EUR	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Summe
Vermögenswerte laut Bilanz			
Langfristige Forderungen	2.920,00	0,00	2.920,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	839.949,63	0,00	839.949,63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.006.221,63	0,00	2.006.221,63
Summe	2.849.091,26	0,00	2.849.091,26

alle Beträge in EUR	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	Summe
Verbindlichkeiten laut Bilanz			
Finanzverbindlichkeiten	5.925.054,92	0,00	5.925.054,92
Stille Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	14.635,08	0,00	14.635,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348.606,53	0,00	348.606,53
Summe	6.288.296,53	0,00	6.288.296,53

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Summe
alle Beträge in EUR			
Vermögenswerte laut Bilanz			
Langfristige Forderungen	2.910,00	0,00	2.910,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190.256,19	0,00	1.190.256,19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.030.381,94	0,00	6.030.381,94
Summe	7.223.548,13	0,00	7.223.548,13

alle Beträge in EUR	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	Summe
Verbindlichkeiten laut Bilanz			
Finanzverbindlichkeiten	5.698.427,85	0,00	5.698.427,85
Stille Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Wandelanleihe	5.073.108,70	0,00	5.073.108,70
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	17.278,43	1.464.354,25	1.481.632,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.994,20	0,00	730.994,20
Summe	11.519.809,18	1.464.354,25	12.984.163,43

In den obigen Tabellen sind nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten, sofern sie als Finanzinstrumente klassifiziert sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen (siehe auch Punkt 21).

Der Buchwert der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellt eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar, da die Auswirkungen der Abzinsung nicht wesentlich sind. Die Buchwerte der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer relativ kurzen Laufzeit mit einem Betrag angesetzt, der eine Annäherung an ihren beizulegenden Zeitwert darstellt. Näheres zu den langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen und Wandelanleihe) siehe Punkt 25 und 26.

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, klassifiziert nach Stufen gemäß der folgenden Fair-Value-Bewertungshierarchie:

- Auf aktiven Märkten notierte Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1).
- Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (als Wechselkurse) beobachtbar sind (Stufe 2).
- Bewertungsmethoden, die Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beinhalten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (hierbei handelt es sich um nicht beobachtbare Inputfaktoren) (Stufe 3).

Die folgende Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Finanzanlagen und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Verbindlichkeiten laut Bilanz		
Stufe 1	0,00	0,00
Stufe 2	0,00	0,00
Stufe 3	1.464.354,25	0,00
Summe	1.464.354,25	0,00

21. Lang- und kurzfristige Forderungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Einlagen	2.910,00	2.920,00
Summe langfristige Forderungen	2.910,00	2.920,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190.256,19	839.949,63
Rechnungsabgrenzungsposten	35.273,92	3.249,98
Sonstige Forderungen	418.293,36	459.531,53
Summe kurzfristige Forderungen	1.643.823,37	1.302.731,14

Die kurzfristigen Forderungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Keine von ihnen war überfällig oder wertgemindert. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung aus der Forschungsprämie und aus Umsatzsteuergutschriften.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Kassenbestand	707,10	146,53
Guthaben bei Kreditinstituten	6.029.674,84	2.006.075,10
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.030.381,94	2.006.221,63

23. Eigenkapital

Das Grundkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 132.360,00 (2016: EUR 132.360,00) und ist voll eingezahlt. Die Entwicklung des Grundkapitals und der Kapitalrücklage ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

In der Generalversammlung vom 12. Mai 2017 wurde die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Das Stammkapital entspricht dem Grundkapital zum 31. Dezember 2016 nach der Umwandlung. Das Grundkapital besteht aus 132.360 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die Stückaktien wurden von den Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung am Unternehmen übernommen.

Zum 31. Dezember 2017 besteht das genehmigte Kapital aus bis zu 66.180 Stückaktien mit einem Nennbetrag von EUR 66.180,00 zur Ausgabe von Aktien an die Inhaber der Wandelanleihe.

24. Anteile aus stillen Beteiligungen

Mit Zusammenschlussvertrag vom 30. Dezember 2011, 22. Juni 2012 bzw. 25. Juni 2013 hat das Unternehmen stille Beteiligungen begründet, nach denen die stillen Gesellschafter am Wert und am Gewinn und Verlust des Unternehmens gemäß der vereinbarten Beteiligungsquote beteiligt sind.

Näheres zu den Anteilen aus stillen Beteiligungen enthält Punkt 2.21.

Die Entwicklung der stillen Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Fortgeführte Anschaffungskosten zum 1. Januar	0,00	0,00
Einlagen	0,00	0,00
Anpassungen auf fortgeführte Anschaffungskosten	0,00	0,00
Ausbuchung/Verrechnung mit ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten	0,00	0,00
Fortgeführte Anschaffungskosten zum 31. Dezember	0,00	0,00

Die fortgeführten Anschaffungskosten der stillen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Einlagen	1.205.000,00	1.205.000,00
Zurechenbare Verluste	-1.205.000,00	-1.205.000,00
Fortgeführte Anschaffungskosten	0,00	0,00

25. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
FFG-Darlehen	31.980,35	889.033,31
AWS-Seedfinancing	1.023.004,93	941.294,67
Gesellschafterdarlehen	0,00	2.159.596,93
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	30.305,68	37.841,54
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.085.290,96	4.027.766,45
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
FFG-Darlehen	2.215.667,27	1.890.082,00
Gesellschafterdarlehen	2.389.933,76	0,00
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	7.535,86	7.206,47
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.613.136,89	1.897.288,47
Summe Finanzverbindlichkeiten	5.698.427,85	5.925.054,92

Die Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Nicht später als ein Jahr fällig	4.613.136,89	1.897.288,47
Später als ein Jahr, aber nicht später als fünf Jahre fällig	62.286,03	3.086.471,78
Später als fünf Jahre fällig	1.023.004,93	941.294,67
Summe Finanzverbindlichkeiten	5.698.427,85	5.925.054,92

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass im Jahr 2017 zwei Darlehen der FFG in Höhe von TEUR 563 in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt wurden (siehe Punkt 6), die teilweise durch Zinsabgrenzungen kompensiert wurden.

Die Nominal- und Buchwerte, Fälligkeiten und Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar (alle Beträge in EUR):

Fremd- kapitalgeber	Nominal- betrag	Buchwert zum 31. Dezember 2017	Fälligkeit	Nominaler Zinssatz	Gewichteter effektiver Durchschnitts- zinssatz
FFG-Darlehen	2.271.582,00	2.247.647,62	31.03.2018 bis 31.03.2019	0,75 % bis 2,50 %	3,62 %
AWS-Seedfinancing	500.000,00	1.023.004,93	unbegrenzt	8,50 %	8,50 %
Gesellschafter- darlehen	2.352.000,00	2.389.933,76	31.12.2018	10,00 %	20,26 %
Finanzierungs- leasingverhältnis	37.841,54	37.841,54	03.11.2020	variabel	4,48 %

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zur obigen Tabelle sind nachstehend für jede Klasse von Finanzverbindlichkeiten aufgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich von Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten der Finanzverbindlichkeiten des Unternehmens für jene Finanzverbindlichkeiten, bei den der Buchwert nicht eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Buchwert		
FFG-Darlehen	2.247.647,62	2.779.115,31
AWS-Seedfinancing	1.023.004,93	941.294,67
Summe	3.270.652,55	3.720.409,98
Beizulegender Zeitwert		
FFG-Darlehen	2.056.189,68	2.481.135,68
AWS-Seedfinancing	699.081,11	607.896,62
Summe	2.755.270,79	3.089.032,30

Die oben genannten beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten basieren auf diskontierten Cashflows unter Verwendung eines Zinssatzes von 15 %, der als beste Schätzung für einen Marktzins für das Unternehmen auf der Grundlage eines Angebots eines externen Finanzinstituts zum Zeitpunkt der Ermittlung des Marktwerts angesehen wurde. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich der Schätzung des Zeitpunkts der Rückzahlung des AWS-Seedfinancings auf der Grundlage einer Prognose des Unternehmens, werden sie in der Fair-Value-Hierarchie (siehe Punkt 20) als beizulegende Zeitwert der Stufe 3 klassifiziert.

Bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten weichen die beizulegenden Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten ab, da die Verzinsung dieser Finanzverbindlichkeiten entweder marktnah erfolgt oder die Finanzverbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind.

F&E-Förderdarlehen – FFG-Darlehen, AWS-DEQ-Darlehen und AWS-Seedfinancing

Seit 2007 hat das Unternehmen bei der FFG verschiedene Darlehen („FFG-Darlehen“) mit einem Gesamtnominalbetrag von EUR 2.271.582,00 (2016: EUR 2.834.863,00) aufgenommen. Die Darlehen werden mit einem festen Zinssatz zwischen 0,75 % und 2,50 % p. a. verzinst. Gemäß IAS 20.10A werden die Differenzen zwischen den Nominalzinssätzen dieser Darlehen und dem auf 15 % geschätzten Marktzins (siehe oben) als Fördermittel der öffentlichen Hand behandelt und über die Laufzeit der entsprechenden Finanzverbindlichkeiten erfasst. Da das Unternehmen IAS 20 prospektiv auf zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bestehende Darlehen der öffentlichen Hand gemäß IFRS 1.B10 angewendet hat, wurde der Vorteil eines unter dem Marktzins verzinsten Darlehens der öffentlichen Hand nur für Darlehen der öffentlichen Hand erfasst, die nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS gewährt oder bei denen Tranchen erst nach diesem Zeitpunkt ausgezahlt wurden.

Im Jahr 2017 wurden zwei Darlehen der FFG in Höhe von TEUR 563 aufgrund des technischen Scheiterns der jeweiligen Projekte in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt.

Im Jahr 2007 nahm das Unternehmen ein Darlehen (das „AWS-DEQ-Darlehen“) in Höhe von EUR 990.000,00 auf, von denen 80 % durch eine Bürgschaft der Austria Wirtschaftsservice GmbH („AWS“) besichert wurden. Die restlichen 20 % des Darlehens waren durch Barmittel auf einem Pfandkonto besichert. Dieses Darlehen ist variabel verzinst, basierend auf dem 3-Monats-Euribor zuzüglich 120 Basispunkte. Beginnend am 31. Dezember 2009, musste das Unternehmen 15 halbjährliche Rückzahlungen in Höhe von EUR 66.000,00 vornehmen. Die Rückzahlung der letzten beiden Tranchen erfolgte 2016.

Im Jahr 2006 nahm das Unternehmen ein Darlehen („AWS-Seedfinancing“) bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH („AWS“) im Gesamtnominalbetrag von EUR 500.000,00 auf. Das AWS-Seedfinancing wird im Allgemeinen zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen gewährt. Im Falle des Unternehmens gewährte AWS das Darlehen, um die Entwicklung der antiviralen Medikamente des Unternehmens zu unterstützen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren, einschließlich einer tilgungsfreien Phase von fünf Jahren, beginnend am 1. Juli 2007 (Datum, an dem die letzte Tranche von AWS eingegangen ist), und einen festen Zinssatz von 8,50 % p.a. Die jährlichen Rückzahlungen erfolgen basierend auf den Jahresgewinnen des Unternehmens. Sofern das Unternehmen einen Gewinn erwirtschaftet, müssen 30 % des Gewinns vor Steuern (bereinigt um bestimmte Posten) zur Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. Sollte das Unternehmen in einem bestimmten Jahr keine Gewinne erzielen, sind in diesem Jahr keine Rückzahlungen zu leisten. Die Laufzeit des Darlehens wird auf unbestimmte Zeit verlängert, bis der ausstehende Betrag zurückgezahlt ist. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass das Darlehen innerhalb der nächsten sechs Jahre zurückgezahlt wird; entsprechend wurde der Buchwert des AWS-Seedfinancings unter dem Posten „Später als fünf Jahre fällig“ in der oben stehenden Tabelle über die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Gesellschafterdarlehen

Im Jahr 2015 haben mehrere Gesellschafter dem Unternehmen Darlehen mit einem Nominalbetrag von EUR 1.075.000,00 gewährt.

Im Jahr 2016 haben ein neuer Investor und bestehende Gesellschafter dem Unternehmen Darlehen mit einem Nominalbetrag von EUR 1.277.000,00 gewährt.

Die Darlehen werden als Unterstützung für die F&E-Aktivitäten und den Betriebskapitalbedarf des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit der Darlehen endet am 31. Dezember 2018. Die Darlehen sind mit 10 % p.a. fest verzinst, und die Zinsen sind jährlich innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ende eines jeden Kalenderjahres zu zahlen. Der Nominalbetrag muss am Ende der Darlehenslaufzeit vollständig zurückgezahlt werden. Das Unternehmen ist jedoch, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, berechtigt, die Umwandlung der Darlehen in nicht rückzahlbare Gesellschaftereinlagen zu verlangen, die erst bei Fälligkeit erfüllt werden.

Da der in den Darlehensverträgen vereinbarte Zinssatz unter dem Marktzins liegt, wurde der Marktzins (geschätzt auf 15 % p.a. für 2015 bzw. 2016) bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Darlehen bei deren Gewährung berücksichtigt. Der Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den erhaltenen Beträgen wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Entsprechend stellt sich die Entwicklung der Gesellschafterdarlehen wie folgt dar:

alle Beträge in EUR	2017	2016
Buchwert zum 1. Januar	2.159.596,93	850.528,08
Erhaltener Nominalbetrag	0,00	1.277.000,00
Transaktionskosten	0,00	-104.659,11
Abtrennung der Eigenkapitalkomponente	0,00	-124.678,19
Effektivzinsen	405.195,44	277.996,43
Gezahlte Zinsen	-174.858,61	-16.590,28
Buchwert zum 31. Dezember	2.389.933,76	2.159.596,93

Finanzierungsleasingverhältnisse

Das Unternehmen mietet Laborausstattung und ein Fahrzeug mit einem Gesamtbuchwert von EUR 37,841,54 (2016: EUR 45.048,01; siehe auch Punkt 17) im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

Im Februar 2016 lief der Leasingvertrag über die Laborausstattung aus. Da die Laborausstattung kontinuierlich genutzt wird, wird sie unter dem Anlagevermögen mit einem Buchwert von EUR 0,00 ausgewiesen.

Gemäß den Bedingungen aus dem Fahrzeugleasingvertrag ist ein Restwert in Höhe von EUR 14.885,69 garantiert.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt fällig:		
Innerhalb eines Jahres fällig	9.043,20	9.043,20
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	17.332,80	26.376,00
Später als in fünf Jahren fällig	0,00	0,00
Mindestleasingzahlungen	26.376,00	35.419,20
Garantierter Restwert	14.885,69	14.885,69
Künftige Finanzierungskosten	-3.420,15	-5.256,88
Erfasste Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	37.841,54	45.048,01
Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, stellt sich wie folgt dar:		
Innerhalb eines Jahres fällig	7.535,86	7.206,47
Später als in einem Jahr, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	30.305,68	37.841,54
Später als in fünf Jahren fällig	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	37.841,54	45.048,01

26. Wandelanleihe

Am 14. Juli 2017 platzierte das Unternehmen eine an der Wiener Börse unter der ISIN AT0000A1WD52 notierte und mit 4 % verzinste PRE-IPO-Anleihe mit bedingtem Wandlungsrecht. Die Anleihe mit einem Nominalbetrag von EUR 7.000.000,00 hat eine Laufzeit von vier Jahren, d. h. bis zum 14. Juli 2021. Die Anleihegläubiger haben das Recht, ihre gesamte Forderung in Stammaktien des Unternehmens zu wandeln, sofern ein qualifizierendes öffentliches Zeichnungsangebot durchgeführt wird (Näheres zum Wandlungsrecht siehe Punkt 27).

Die Anleihe wird ab dem Verzinsungsbeginn, d. h. ab dem 14. Juli 2017, mit 4 % p. a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am Ende einer jeden einjährigen Berichtsperiode, d. h. am 14. Juli eines jeden Kalenderjahres, zu zahlen. Im Falle eines Unternehmensverkaufs (Trade Sale) oder einer Lizenzzahlung (jeweils definiert wie in den Anleihebedingungen) ist das Unternehmen verpflichtet, zusätzlich zu dem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag eine Verkaufspaket-/Lizenzzahlungsprämie zu zahlen.

Die Entwicklung der Wandelanleihe stellt sich wie folgt dar:

alle Beträge in EUR	2017	2016
Buchwert zum 1. Januar	0,00	0,00
Emissionserlöse	7.000.000,00	0,00
Transaktionskosten	-632.602,92	0,00
Abtrennung der Wandlungskomponente	-1.682.040,16	0,00
Effektivzinsen	387.751,78	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Buchwert zum 31. Dezember	5.073.108,70	0,00
<i>Davon kurzfristig</i>	131.178,08	0,00
<i>langfristig</i>	4.941.930,62	0,00

Der beizulegende Zeitwert der Wandelanleihe beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 5.675.645,75, basierend auf diskontierten Cashflows unter Verwendung eines Zinssatzes von 15 %, der als beste Schätzung für einen Marktzins für das Unternehmen angesehen wurde. Er wird wegen der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren in der Fair-Value-Hierarchie (siehe Punkt 20) als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 klassifiziert.

27. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
AWS-Gewinnanteil	17.278,43	14.635,08
Eigenkapital-Wandlungsrecht	1.464.354,25	0,00
Summe sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.481.632,68	14.635,08

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus einer erfolgsabhängigen Garantievergütung („AWS-Gewinnanteil“), die das Unternehmen der AWS im Zusammenhang mit der Garantie von AWS für 80 % des AWS-DEQ-Darlehens gewährt hat (siehe Punkt 25). Die Verpflichtung aus dem AWS-Gewinnanteil wird bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse fällig: a) Börsengang oder b) Verkauf von mehr als 25 % der Aktien des Unternehmens an einen strategischen Investor (nicht an einen Finanzinvestor wie z.B. einen Wagniskapital- oder einen Private-Equity-Fonds). Die Verpflichtung begann mit der Inanspruchnahme des AWS-DEQ-Darlehens und endet zwei Jahre nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens.

Bei dem Eigenkapital-Wandlungsrecht aus der Wandelanleihe handelt es sich um ein eingebettetes Derivat, das nicht direkt mit dem Basisinstrument verknüpft ist und daher separat zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird (siehe Punkt 4.3). Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Beizulegender Zeitwert zum 1. Januar	0,00	0,00
Abtrennung/Erfassung des Wandlungsrechts	1.682.040,16	0,00
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	-217.685,91	0,00
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	1.464.354,25	0,00

Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Wandelrechts und der Folgebewertung zum Bilanzstichtag.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Geleistete Anzahlungen	5.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725.994,20	348.606,53
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.994,20	348.606,53

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren alle innerhalb eines Jahres fällig. Keine von ihnen war überfällig oder wertgemindert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Erfassung beglichen.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Fördermittel – unter dem Marktzins	1.487,16	23.934,38
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.487,16	23.934,38
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Fördermittel – unter dem Marktzins	22.447,22	31.813,31
Beiträge zur Sozialversicherung	94.753,75	75.116,88
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	68.500,00
Buchführung, Steuerberatung und Abschlussprüfung	38.181,55	59.900,00
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	115.385,36	166.955,11
Überstunden	9.375,07	0,00
Sonstige	327.509,97	95.315,38
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	607.652,92	497.600,68
Summe sonstige Verbindlichkeiten	609.140,08	521.535,06

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem beizulegenden Zeitwert der F&E-Förderdarlehen gemäß IAS 20.10A in Höhe von EUR 23.934,38 (2016: EUR 55.747,69).

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überdies Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 0,00 (2016: EUR 68.500,00) im Zusammenhang mit nicht rückzahlbaren Fördermitteln von WAW und FFG (siehe Punkt 6) enthalten, von denen ein Teil vor Entstehen der entsprechenden Aufwendungen eingegangen ist.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing, externe Forschung und teilweise Rückzahlung eines FFG-Zuschusses.

30. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten die folgenden Posten:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember alle Beträge in EUR	Gewährleistungs- rückstellung	Sonstige Rückstellungen
Buchwert zum 1. Januar 2016	1.250.000,00	47.200,00
Verwendung/Auflösung	-500.000,00	-34.200,00
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00
Buchwert zum 31. Dezember 2016	750.000,00	13.000,00
Verwendung/Auflösung	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0,00
Buchwert zum 31. Dezember 2017	750.000,00	13.000,00

Im Jahr 2013 hat das Unternehmen die Exklusivrechte an der antiviralen Produktlinie des Unternehmens für mehrere Gebiete an ein internationales Pharmaunternehmen vergeben. Der im Fall der Rückgabe der Exklusivrechte vertraglich zurückzuzahlende Betrag wird als Rückstellung betrachtet. Im Jahr 2016 war klar, dass für einige Gebiete halbexklusive Rechte für die antivirale Produktlinie des Unternehmens ausreichend sind. Deshalb wurden die Exklusivrechte für China an das Unternehmen zurückgegeben. Gemäß der neuen vertraglichen Vereinbarung wird der entsprechende Betrag gegen zukünftige Meilensteinzahlungen aufgerechnet. Daher wurde die Rückstellung mit einem Betrag von EUR 500.000,00 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten erwartete Aufwendungen für diverse Schadensfälle.

31. Eventualverbindlichkeiten

Das Unternehmen hat keine Eventualverbindlichkeiten, bezogen auf Rechtsansprüche aus dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf.

32. Verpflichtungen

Mietverträge

Im Jahr 2006 wurde mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien ein befristeter Mietvertrag, beginnend am 1. Januar 2007, über die Nutzung von Geschäfts- und Forschungsräumen am Standort Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich, geschlossen. Die monatliche Miete für die Räumlichkeiten beträgt ca. EUR 10.730,00 (2016: EUR 10.730,00) einschließlich Betriebskosten.

Die künftigen Mindestmietzahlungen aufgrund von unkündbaren operativen Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Nicht später als ein Jahr fällig	128.764,00	128.764,00
Später als ein Jahr, aber nicht später als fünf Jahre fällig	64.382,00	193.146,00
Später als fünf Jahre fällig	0,00	0,00
Summe	193.146,00	321.910,00

Sonstige vertragliche Verpflichtungen

Neben den oben genannten Vereinbarungen hat das Unternehmen eine Reihe weiterer Vereinbarungen geschlossen, die auch finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft beinhalten, die sich im Wesentlichen auf bezogene Leistungen von Dritten in Verbindung mit der Durchführung von klinischen Studien und anderen F&E-Aktivitäten beziehen. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu leistenden verbleibenden Zahlungen, wenn alle Meilensteine und sonstigen Bedingungen erfüllt sind, werden wie folgt geschätzt:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Nicht später als ein Jahr fällig	28.300,00	55.300,00
Später als ein Jahr, aber nicht später als fünf Jahre fällig	16.755,50	0,00
Später als fünf Jahre fällig	40.000,00	0,00
Summe	85.055,50	55.300,00

33. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Vergütungen an Mitglieder des Managements

Vorstandsmitglieder des Unternehmens waren im Jahr 2017:

- Dipl.-Ing. Dr. Andreas Grassauer, CEO
- Mag. Dr. Eva Prieschl-Grassauer, CSO

Im Jahr 2017 beliefen sich die Aufwendungen für Gehälter und kurzfristig fällige Leistungen an Mitglieder des Vorstands auf insgesamt EUR 320.930,99 (2016: EUR 319.940,69). In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine anderen langfristig fälligen Leistungen oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Seit 2017 hat das Unternehmen einen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung in kaufmännischen und wissenschaftlichen Fragen unterstützt, gehörten 2017 die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Simon Nebel, MBA, Viopas Venture Consulting GmbH, Uster, Schweiz
(Vorsitzender, seit 2. Juni 2017)
- Ute Lassnig, Laureo Corporate Finance GmbH, Wien, Österreich
(stellvertretende Vorsitzende, seit 2. Juni 2017)
- Mag. Karl Lankmayr, aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien, Österreich
(Mitglied seit 2. Juni 2017)
- Dr. Gernot Hofer, Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, Linz, Österreich
(Mitglied seit 2. Juni 2017)

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlte Gesamtvergütung (einschließlich der für Beratungsleistungen gezahlten Beträge) belief sich auf EUR 128.410,87 (2016: EUR 116.127,82).

Dr. Simon Nebel (Aufsichtsratsvorsitzender) und die Laureo Corporate Finance GmbH (zu 100 % im Besitz von Ute Lassnig, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) beteiligten sich im Jahr 2017 im Gesamtbetrag von EUR 70.000,00 an der ausgebenen Wandelanleihe.

Näheres hierzu sowie zu den vertraglichen Vereinbarungen siehe Punkt 26.

Gesellschafterdarlehen

Im Jahr 2015 hat das Unternehmen mit einigen seiner Gesellschafter (siehe Punkt 25) zum 31. Dezember 2015 Vereinbarungen über Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtbetrag von EUR 1.075.000,00 geschlossen. Im Jahr 2017 wurde ein neues Gesellschafterdarlehen gewährt, und die bestehenden Darlehen wurden erhöht. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der Gesamtbetrag der Gesellschafterdarlehen auf EUR 2.352.000,00. Folgende Aktionäre beteiligten sich an diesen Darlehen:

- aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG
- Mag. Martin Platzer
- Dr. Hermann Unger
- Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft

Näheres hierzu sowie zu den vertraglichen Vereinbarungen siehe Punkt 25.

34. Prüfungshonorar

Die für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständige Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH hat folgende Leistungen für das Unternehmen erbracht:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2017	2016
alle Beträge in EUR		
Honorar für die Abschlussprüfung	12.400,00	9.400,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	92.800,00	0,00
Summe	105.200,00	9.400,00

35. Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Zum 31. Dezember 2017 sind im kurzfristigen Fremdkapital FFG-Darlehen in Höhe von TEUR 325,6 enthalten, die im Jahr 2018 in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt wurden.

Am 17. September 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung die Erhöhung der Aktien von 132,360 Aktien um 867.640 Aktien auf 1.000.000 Aktien beschlossen. Alle Aktionäre haben auf pro-rata Basis die neuen Aktien zu Nominal gezeichnet.



Wien, 20.09.2018

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Grassauer



Wien, 20.09.2018

Mag. Dr. Eva Prieschl-Grassauer

Impressum

Marinomed Biotech AG

Veterinärplatz 1
1210 Wien
Österreich
www.marinomed.com

Kontakt

Mag. Dr. Eva Prieschl-Grassauer, Chief Scientific Officer
Tel. +43 1 250 77-4460
pr@marinomed.com

Beratung und Konzept

Metrum Communications: Roland Mayrl; Doris Gstatter

Design

Gilani, Studio für Grafik & Webdesign

Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ werden aus Gründen der Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet, beziehen sich aber natürlich auf beide Geschlechter. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Basis aller zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Die tatsächlichen Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren von den hier dargestellten Erwartungen abweichen. Die Marinomed Biotech AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Marinomed Biotech AG dar.

Der Geschäftsbericht 2017 dient ausschließlich zur Information. Der Geschäftsbericht steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Ausgangssprache Englisch ist die maßgebliche Version. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit der deutschen Übersetzung übernommen.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.
Veröffentlicht im Oktober 2018

